HÄCKL | SCHMIDT | LICHTENSTERN | GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Geschäftsführer

Bertram Schmidt
Dipl.-Kaufmann
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater
Fachberater für
Internationales Steuerrecht

Frank Kabisch
Dipl.-Kaufmann
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Handelsregister

München HRB 141653

Nördliche Auffahrtsallee 44
80638 München

Tel.: 0049 89 1592 3665 0
Fax: 0049 89 1592 3665 99

Zweigniederlassung

Hintere Salzgasse 8
86899 Landsberg am Lech
Tel.: 0049 8191 4284 377
Fax: 0049 8191 4284 388

info@hsl-wpg.de
www.hsl-wpg.de

Bankverbindung

Deutsche Bank 24
Landsberg
Kto.-Nr.: 742 702 400
BLZ.: 700 700 24
BIC: DEUT DE DBMUC
IBAN:
DE82 7007 0024 0742 7024 00

Bericht

über die Prüfung

des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2015

und

des Lageberichts

für das Geschäftsjahr

2015

der

Middle East Best Select GmbH & Co. Vierte KG

Bremen

Inhaltsverzeichnis

1.	Prüfungsauftrag	1
2.	Grundsätzliche Feststellungen	3
2.1	Lage des Unternehmens	3
2.1.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
3.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
3.1	Gegenstand der Prüfung	7
3.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	8
4.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	10
4.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
4.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
4.1.2	Jahresabschluss	10
4.1.3	Lagebericht	11
4.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
4.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
4.2.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	12
4.2.3	Aufgliederungen und Erläuterungen	13
5.	Analyse und Beurteilung der Vermögens-, Finanz-, Ertrags- und Risikolage	14
5.1	Vermögenslage und Kapitalstruktur	14
5.2	Finanzlage	17
5.3	Ertragslage	19
5.4	Risikolage und Risikovorsorge	21
6.	Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	22
6.1	Rechtliche Grundlagen	22
6.2	Wirtschaftliche Grundlagen	23
7.	Feststellungen zur Verwaltung des Investmentvermögens	24
7.1	Allgemeine Angaben zur Geschäftsorganisation	24
7.2	Auslagerungen von wesentlichen Aktivitäten und Prozessen	26
7.3	Angaben zum Investmentvermögen nach § 46 KAPrüfbV	27
7.4	Ausgestaltung und Angemessenheit des Risikomanagementsystems	28
7.5	Einhaltung von Gesetz und Anlagebedingungen	29
7.6	Vergütungssysteme	29
7.7	Ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten nach § 47 Abs. 3 bzw. § 136 Abs. 2 KAGB	30

8. Aufsichtsrechtliche Vorgaben 31
8.1 Kapitalanforderungen, Anzeigewesen und Meldepflichten 31
8.2 Vorkehrungen zur Verhinderung von Geldwäsche und von Terrorismusfinanzierung 32
8.3 Vorkehrungen zur Einhaltung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 33
9. Zusammenfassende Schlussbemerkung 34
10. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks 35

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2015 Anlage I
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 Anlage II
Anhang Anlage III
Lagebericht Anlage IV
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers Anlage V
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer
und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften Anlage VI

HÄCKL | SCHMIDT | LICHTENSTERN | GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Allgemeiner Teil

1. Prüfungsauftrag

Die XOLARIS Service Kapitalverwaltungs-Aktiengesellschaft AG (im Folgenden auch „XOLARIS" oder „KVG" genannt) hat uns mit Schreiben vom 23. Februar 2016 beauftragt, den Jahresabschluss und Lagebericht der

Middle East Best Select GmbH & Co. Vierte KG,

(im Folgenden auch „MEBS 4", „geschlossene Investmentkommanditgesellschaft" oder „Fondsgesellschaft" genannt)

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 nach den Regelungen des KAGB unter Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften der §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach § 319 HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 20 ff. unserer Berufssatzung entgegen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Wir haben unsere Prüfung mit Unterbrechungen in den Monaten Mai bis September 2016 durchgeführt und am 16. September 2016 beendet.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 16. September 2016 schriftlich bestätigt.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2015, bestehend aus Bilanz (**Anlage I**), Gewinn- und Verlustrechnung (**Anlage II**) und Anhang (**Anlage III**), sowie den geprüften Lagebericht 2015 (**Anlage IV**) beigefügt.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf, (IDW) erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2002 zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich die Gesellschaft, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat - unbeschadet der Verantwortlichkeit des Abschlussprüfers gemäß § 323 HGB bei gesetzlich vorgeschriebenen Abschlussprüfungen - eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage des Unternehmens

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.

Unsere Stellungnahme geben wir auf Grund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zu Grunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

- Die **Beteiligungsstruktur** blieb unverändert gegenüber dem Vorjahr.
- Aufgrund der **Jahresbewertung der Beteiligungen** ergab sich eine Abwertung in Höhe von T€ 2.314 (Vorjahr T€ 3.236)
- Der **Jahresfehlbetrag** beträgt im Geschäftsjahr T€ - 2.660 (Vorjahr T€ - 4.426).
- Die **wirtschaftliche/finanzielle Situation** ist weiterhin stabil.
- Der **Nettoinventarwert** beträgt zum 31. Dezember 2015 T€ 3.134 (Vorjahr T€ 5.795).

Beteiligungen

Die Fondsgesellschaft ist unverändert gegenüber dem Vorjahr an der Terra Sola Ventures W.L.L., Bahrain, mit einem Anteil am Gesellschaftskapital in Höhe von 26,9% sowie an der Shamsuna Ventures W.L.L., Bahrain, mit einem Anteil am Gesellschaftskapital in Höhe von 38,3% beteiligt.

Bei den Beteiligungen handelt es sich um Projektgesellschaften zur Entwicklung und Finanzierung von Solarenergieprojekten in der MENA-Region, insbesondere in Marokko, Ägypten, Jordanien, Kuwait und Bahrain.

Die Beteiligungen wurden zum Bilanzstichtag mit dem Verkehrswert angesetzt. Hierzu lag uns eine Gutachten von Roever Broenner Susat Mazars vor ("Bewertung der Beteiligungen an der Shamsuna Ventures W.L.L., Manama, Bahrain, und der Terra Sola Ventures W.L.L., Manama, Bahrain").

Geschäftsmodell der Beteiligungen ist die Entwicklung und Finanzierung von Photovoltaik-Projekten im Mittleren Osten und Nordafrika mittels direkt oder indirekt gehaltenen Projektgesellschaften. Diese Projekte waren zum Zeitpunkt der Bewertung und Prüfung noch sämtlich in der Planungs- und Angebotsphase und wurden infolge des hohen Umsetzungsrisikos bei der Ermittlung des Verkehrswerts der Beteiligungen mit einem Wert von Null Euro berücksichtigt.

Aus der Bewertung zum 31.12.2015 ergab sich ein Wertberichtigungsbedarf (nicht realisierte Verluste aus der Neubewertung) in Höhe von T€ - 2.314.

Jahresfehlbetrag

Das Jahresergebnis verbesserte sich zwar gegenüber dem Ergebnis des Vorjahres (T€ -4.426) um T€ 1.766, bleibt jedoch insbesondere aufgrund der Aufwendungen aus der Neubewertung der Beteiligungen mit T€ -2.660 deutlich negativ.

Ohne Berücksichtigung des Wertberichtigungsaufwandes aus der Neubewertung der Beteiligungen ergibt sich ein Ergebnis (Realisiertes Ergebnis) in Höhe von T€ -347 (Vorjahr T€ -1.190).

Das realisierte Ergebnis des Vorjahres ist stark von Einmaleffekten aus Kosten der Einwerbung von Kommanditkapital bis zum 21. Juli 2014 gekennzeichnet.

Wirtschaftliche / finanzielle Situation

Der Bestand der kurzfristig verfügbaren Bankguthaben zum Abschlussstichtag beträgt T€ 1.480 (Vorjahr T€ 1.894).

Die Gesellschaft verfügt über ausreichende finanzielle Mittel zur Finanzierung der laufenden Ausgaben der nächsten Jahre.

Nettoinventarwert

Der Wert des Investmentvermögens abzüglich der bestehenden Rückstellungen und Verbindlichkeiten betrug zum 31. Dezember 2015 T€ 3.134 (Vorjahr T€ 5.795).

Der Wert des Investmentvermögens (NAV des Portfolios) bezogen auf das eingezahlte Kapital beträgt 26,85% (Vorjahr 49,64%).

Bezogen auf die gezeichneten Kommanditanteile ergibt sich ein NAV/Anteil von € 2.685,52 (Vorjahr € 4.965,77). Zum Bilanzstichtag beträgt das gezeichnete Kommanditkapital € 11.673.000,00. Nach den Regelungen des Gesellschaftsvertrags ergeben € 10.000,00 des gezeichneten Kommanditkapitals ein Stimmrecht. Entsprechend wurden 1.167 Anteile ermittelt.

Voraussichtliche Entwicklung der Fondsgesellschaft

Die wirtschaftlichen Aussichten der Solarenergie in der MENA-Region werden als unverändert gut eingeschätzt.

Entsprechend schätzt die Fondsgesellschaft die Entwicklungspotentiale der Beteiligungen im Portfolio positiv ein. Insbesondere erscheinen die Projekte in Marokko und Ägypten vielversprechend.

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Middle East Best Select GmbH & Co. Vierte KG im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel.

Zusammenfassende Beurteilung

Zusammenfassend stellen wir gem. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB fest, dass wir die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung, insbesondere die Annahme der Unternehmensfortführung und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht zum Ausdruck gebracht wurden, als insgesamt realistisch ansehen. Zur Lagebeurteilung verweisen wir auch auf unsere Ausführungen unter Abschnitt 5 dieses Berichts.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Gegenstand der Prüfung ist die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts nach Maßgabe der Bestimmungen der §§ 316 ff. HGB.

Der Abschlussprüfer hat bei seiner Prüfung auch festzustellen, ob die Bestimmungen des KAGB und des zugrunde liegenden Gesellschaftsvertrags beachtet wurden.

Bei der Prüfung ist insbesondere festzustellen, ob die Gesellschaft die Anzeigepflichten nach § 34 Abs. 1, 3 Nr. 1 bis 3, 5, 7 bis 11, Abs. 4 und 5 KAGB, § 35 KAGB und die Anforderungen nach den §§ 36 (Auslagerungen) und 37 KAGB (Vergütungssysteme) sowie die Anforderungen nach Art. 4 Abs. 1, 2 und 3 Unterabsatz 2, Art. 9 Abs. 1 bis 4 sowie Art. 11 Abs. 1 bis 10, 11 Unterabsatz 1 und Absatz 12 der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 erfüllt hat und ihren Verpflichtungen nach dem Geldwäschegesetz nachgekommen ist.

Weiterhin erstreckt sich die Prüfung auch auf die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten und der Bestätigung deren Ordnungsmäßigkeit.

Bei der Prüfung beachteten wir auftragsgemäß auch die ergänzende Verordnung über Inhalt, Umfang und Darstellung der Rechnungslegung von Sondervermögen, Investmentaktiengesellschaften und Investmentkommanditgesellschaften sowie über die Bewertung der zu dem Investmentvermögen gehörenden Vermögensgegenstände (Kapitalanlage- Rechnungslegungs- und Bewertungsverordnung KARBV).

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, welches durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der Geschäftsleitung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ausgerichtet.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Unternehmenszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene haben wir anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaussage sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von

Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- Bewertung der Beteiligungen
- Vollständigkeit der Verwaltungs- und Vertriebsaufwendungen
- Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einnahmen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten
- Einhaltung sonstiger gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Pflichten

Gegenstand unserer Prüfung waren auch die zukunftsbezogenen Angaben im Lagebericht.

Bankbestätigungen wurden von Kreditinstituten eingeholt. Auskünfte über schwebende Rechtsstreitigkeiten wurden erbeten.

Wir haben uns hinsichtlich der Bewertung des Investmentvermögens zusätzlich zu eigenen Prüfungshandlungen auf ein Gutachten von Roever Broenner Susat Mazars vom 25. August 2016 ("Bewertung der Beteiligungen an der Shamsuna Ventures W.L.L., Manama, Bahrain, und der Terra Sola Ventures W.L.L., Manama, Bahrain") gestützt.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung am 16. September 2016 schriftlich bestätigt.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung erfolgt unter Verwendung von DATEV durch die INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH Steuerberatungsgesellschaft, München.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gesellschaft sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist numerisch geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr den gesetzlichen Anforderungen.

Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

4.1.2 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wird von der INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH Steuerberatungsgesellschaft, München, unter Verwendung von FibuNet erstellt.

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie die Normen des Gesellschaftsvertrags beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der Middle East Best Select GmbH & Co. Vierte KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

4.1.3 Lagebericht

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und der Lagebericht enthält die nach § 289 Abs. 2 HGB erforderlichen Angaben.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Im Rahmen der Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist insbesondere die Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten von Bedeutung, da mit derartigen Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter eine Einflussnahme auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ermöglicht wird.

Um eine Wiederholung zu vermeiden, verweisen wir diesbezüglich auf die Angaben der Gesellschaft im Anhang.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet. Das Investmentanlagevermögen wird nach den Vorschriften des § 271 KAG in Verbindung mit dem § 32 KARBV bewertet. Die Bewertung erfolgte auf der Grundlage geeigneter Bewertungsmodelle zur Ermittlung von Verkehrswerten. Projekte in der Planungs- und Angebotsphase wurden infolge des hohen Umsetzungsrisikos bei der Ermittlung des Verkehrswerts der Beteiligungen mit einem Wert von Null Euro berücksichtigt

4.2.3 Aufgliederungen und Erläuterungen

§ 321 Abs. 2 Satz 5 HGB schreibt eine Aufgliederung von Abschlussposten vor, soweit dies zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, insbesondere zur Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie der sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB, erforderlich ist und die Angaben nicht im Anhang enthalten sind.

Wir verweisen hierzu auf die in dem nächsten Abschnitt gemachten Angaben.

5. Analyse und Beurteilung der Vermögens-, Finanz-, Ertrags- und Risikolage

5.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in T€ für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2015 und 31. Dezember 2014.

Entwicklung der Vermögenslage

	31.12.2015		31.12.2014		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
1. Beteiligungen	1.789	54,7	4.103	68,4	-2.314	-56,4
2. Barmittel und Barmitteläquivalente	1.480	45,3	1.894	31,6	-414	-21,9
	3.269	100,0	5.997	100,0	-2.728	-45,5

Entwicklung der Kapitalstruktur

	31.12.2015		31.12.2014		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
1. Rückstellungen	67	2,0	107	1,8	-41	-37,9
2. Verbindlichkeiten aus Lief. und Leistungen	69	2,1	95	1,6	-27	-27,9
3. Eigenkapital/ Kapitalanteil Kommanditisten						
a) Kapitalanteile/ Gezeichnetes Kapital	11.673	357,1	11.673	194,6	0	0,0
b) Kapitalrücklage	495	15,1	495	8,3	0	0,0
c) Nicht realisierte Verluste aus der Neubewertung	-5.550	-169,8	-3.236	-54,0	-2.314	71,5
d) Gewinnvortrag/ Verlustvortrag	-3.137	-96,0	-1.947	-32,5	-1.190	61,1
e) Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-347	-10,6	-1.190	-19,8	843	-70,8
	3.269	100,0	5.997	100,0	-2.728	-45,5

Das Gesamtvermögen sank gegenüber dem Vorjahr um 45,5 % bzw. T€ 2.728 von T€ 5.997 auf T€ 3.269. Der Rückgang resultiert insbesondere aus Eigenkapitalminderungen aufgrund des Verlustes des laufenden Geschäftsjahres in Höhe von T€ 2.660, hiervon beziehen sich T€ 2.314 auf nicht realisierte Verluste aus der Neubewertung.

Der Bestand an Bankguthaben sank um T€ 414 von T€ 1.894 im Vorjahr auf 1.480 zum Ende des Geschäftsjahres.

Stille Reserven sind im Vermögen nicht enthalten. Stille Lasten sind nicht erkennbar.

Schwebende Rechtsstreitigkeiten sowie Rechtsstreitigkeiten, bei denen die Gesellschaft Beklagte ist, bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Bilanzunwirksame sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen im Berichtsjahr nicht. Patronatserklärungen wurden nicht abgegeben.

Die Vermögenslage ist als gut zu beurteilen.

Nachfolgend werden ausgewählte **Kennzahlen** zur Analyse des Jahresabschlusses dargestellt:

Kennzahlen	2015	2014	2013
Anlagenintensität in % =Anlagevermögen Gesamtkapital	54,7	68,4	58,7
Netto-Liquidität in T€ = Flüssige Mittel - Kurzfristiges Fremdkapital	1.345	1.692	2.226
Eigenkapitalquote in % = Eigenkapital Gesamtkapital	95,9	96,6	94,9

5.2 Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel des geprüften Unternehmens gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und den Grundsätzen des vom Deutschen Standardisierungsrat DSR erarbeiteten Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) entspricht.

		2015 T€	2014 T€
	Periodenergebnis	-2.660	-4.426
+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.314	3.236
+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-41	-124
+/-	Abnahme/Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	6
+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-27	16
=	**Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit**	**-414**	**-1.292**
-	Auszahlungen für Investitionen in Beteiligungen	0	-3.725
=	**Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit**	**0**	**-3.725**
+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	4.374
=	**Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit**	**0**	**4.374**
	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-414	-643
+	**Finanzmittelfonds am Anfang der Periode**	**1.894**	**2.537**
=	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	**1.480**	**1.894**

Der Finanzmittelfonds umfasst täglich verfügbare Bankguthaben.

Die Liquiditätssituation des Unternehmens ist gut. Durch die im Unternehmen vorhandene Liquiditätssteuerung werden Liquiditätsrisiken und Liquiditätsengpässe frühzeitig erkannt.

5.3 Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2015 und 2014 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2015 T€	2014 T€	Veränderung T€	 %
1. Erträge				
a) Zinsen und ähnliche Erträge	2	4	-2	-50,0
b) Sonstige betriebliche Erträge	5	0	5	-
	7	4	3	75,0
2. Aufwendungen				
a) Verwaltungsvergütung	-182	-136	-46	33,8
b) Verwahrstellenvergütung	-19	0	-19	-
c) Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-17	-15	-2	13,3
d) Sonstige Aufwendungen	-136	-1.043	907	-87,0
	-354	-1.194	840	-70,4
3. Ordentlicher Nettoertrag	-347	-1.190	843	-70,8
4. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-347	-1.190	843	-70,8
5. Zeitwertänderung				
Aufwendungen aus der Neubewertung	-2.313	-3.236	923	-28,5
Summe des nicht realisierten Ergebnisses des Geschäftsjahres	-2.313	-3.236	923	-28,5
6. Ergebnis des Geschäftsjahres	-2.660	-4.426	1.766	-39,9

Die Ertragslage der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr verbessert.

Das Ergebnis des Geschäftsjahres verbesserte sich um T€ 1.766 von T€ -4.426 im Vorjahr auf T€ -2.660 im Geschäftsjahr.

Wesentlich das negative Ergebnis beeinflusst haben Aufwendungen aus der Neubewertung (nicht realisiert) in Höhe von T€ 2.313.

Das realisierte Ergebnis des Geschäftsjahres hat sich um T€ 843 von T€ -1.190 auf T€ -347 verbessert. Während die laufenden Kosten für die Vermögensverwaltung gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen sind, sanken die sonstigen Aufwendungen um T€ 907 insbesondere aus dem Wegfall von Kosten der Eigenkapitaleinwerbung.

Die sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2015 T€	2014 T€	2013 T€
Jahresabschlusserstellung und E-Bilanz	30	29	25
Steuerliche Beratung	5	0	0
Marketing	0	180	180
Konzeption	6	32	148
Kosten der Eigenkapitalvermittlung	0	517	912
Vertriebskoordination	0	65	116
Sonstige Rechts- und Beratungskosten	63	78	79
Gründungskosten	0	0	113
Sonstige Verwaltungskosten der Gesellschaft	0	1	1
Präsentation, Layout, Druck	0	54	126
Sonstige nicht abziehbare Vorsteuer	32	87	136
	136	1.043	1.836

Nach unserer Beurteilung ist die Ertragslage der Gesellschaft zufriedenstellend.

5.4 Risikolage und Risikovorsorge

Die Risikolage (Größenordnung der Risikoexponiertheit) des Unternehmens ist am Bilanzstichtag aufgrund der Größe, Struktur und Komplexität als gering einzustufen. Gleichwohl ergeben sich Risiken aus der Vermögensanlage in Beteiligungen. Die sich hieraus ergebenden Risiken wurden im Rahmen der Bewertung der Beteiligungen berücksichtigt.

Zum Risikomanagement, insbesondere Risikostrategie und Risikotragfähigkeit verweisen wir auf unsere Ausführungen in Abschnitt 7.4 dieses Berichts.

Für den Zeitraum nach dem Bilanzstichtag ist uns kein wesentlicher Sachverhalt, der die Bildung einer Risikovorsorge notwendig machen würde, bekannt geworden.

Wir halten die Einschätzung der Risikolage der Gesellschaft für zutreffend. Eine gesondert zu bildende Risikovorsorge war nicht notwendig.

6. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

6.1 Rechtliche Grundlagen

Die Gesellschaft wurde am 3. Dezember 2012 errichtet und am 28. Dezember 2012 unter HRA 26413 im **Handelsregister** beim Amtsgericht Bremen eingetragen.

Die **Firma** lautet Middle East Best Select GmbH & Co. Vierte KG.

Der **Sitz** der Gesellschaft befindet sich in Bremen.

Gegenstand des Unternehmens ist die auf Wertsteigerung und Gewinnmaximierung ausgerichtete Verwaltung des eigenen Vermögens, insbesondere durch den Erwerb, das Halten, die aktive Verwaltung und die Verwertung von unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen, vorrangig und grundsätzlich in den Ländern des Golf-Kooperationsrats (Anlageschwerpunkt) sowie ggfs.. zusätzlich in Einzelfällen auch außerhalb der Golf-Region, sowie alle hiermit zusammenhängenden Geschäfte.

Die **Dauer der Gesellschaft** ist, vorbehaltlich einer Verlängerung, bis zum 31. Dezember 2018 begrenzt.

Komplementärin und persönlich haftende Gesellschafterin ist die Middle East Best Select Fonds GmbH, Bremen, vertreten durch ihre **Geschäftsführer**:
- Herr Hans-Jürgen Döhle, Geschäftsführer, Bremen
- Herr David F. Heimhofer, Geschäftsführer, Budaya/Königreich Bahrein
- Herr Heinz-Günter Wülfrath, Geschäftsführer, Bad Aibling

Die Geschäftsführer vertreten die Gesellschaft stets einzeln. Sie sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Das **Kommanditkapital** beträgt EUR 11.673.000,00. Die Gesellschaft hat mit Wirkung zum 21. Juli 2014 den Fonds vorzeitig geschlossen. Das Kommanditkapital ist zum 31. Dezember 2014 in voller Höhe einbezahlt.

Die Komplementärin hält keinen eigenen Kapitalanteil.

Als **Treuhandkommanditist** fungiert die INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH Steuerberatungsgesellschaft, München.

Am 29. August 2014 wurde die XOLARIS Service Kapitalverwaltungs-Aktiengesellschaft, München, als externe **Kapitalverwaltungsgesellschaft** (KVG) beauftragt.

Als **Verwahrstelle** ist am 20. Juli 2015 die Niederlassung Frankfurt a.M. der The Bank of New York Mellon SA/NV, Asset Servicing, beauftragt worden.

6.2 Wirtschaftliche Grundlagen

Die Gesellschaft investiert in Beteiligungen in den Ländern der Golf-Region mit Fokus auf die Bereiche Renewable Energy, Green Building/Social Housing und CleanTech.

Zum Bilanzstichtag ist die Gesellschaft beteiligt an der Shamsuna Ventures W.L.L., Bahrain, und an der Terra Sola Ventures W.L.L., Bahrain. Beide Gesellschaften haben als Gegenstand die Identifizierung und Initiierung von Investment-Opportunitäten im Bereich Solarenergie in der MENA-Region, die Entwicklung von Business Cases und deren Umsetzung sowie die Zusammenführung aller Projekt- und Finanzierungspartner - um anschließend die jeweiligen Projektgesellschaft zu gründen. Sämtliche Projekte befinden sich noch in der Planungs- und Angebotsphase.

Insgesamt hat die Fondsgesellschaft mit Stand zum 31. Dezember 2015 € 7,3 Mio. in oben genannte Beteiligungen investiert.

7. Feststellungen zur Verwaltung des Investmentvermögens

7.1 Allgemeine Angaben zur Geschäftsorganisation

Mit Vereinbarung vom 29. August 2014 wurde die XOLARIS Service Kapitalverwaltungs-Aktiengesellschaft als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft ("KVG") mit der Verwaltung des Investmentvermögens beauftragt. Die KVG ist eine registrierte AIF-Kapitalverwaltungsgesellschaft im Sinne des § 2 Abs. 5 i.V.m. § 1 Abs. 16 i.V.m. § 17 Abs. 2 Nr. 1 KAGB mit Sitz in München. Die KVG ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BaFin") gem. § 44 KAGB registriert und kann somit nach § 17 Abs. 2 Nr. 1 KAGB von Investmentvermögen oder im Namen eines Investmentvermögens als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft bestellt werden und ist aufgrund dieser Bestellung für die Verwaltung des Investmentvermögens verantwortlich.

Die KVG hat im Rahmen der Verwaltung des AIF folgende Tätigkeiten für den AIF zu erbringen:

a) Portfolioverwaltung
b) Risikomanagement
c) administrative Tätigkeiten:
   I. Beauftragung von rechtlichen Dienstleistungen (einschließlich gesetzlicher Meldepflichten) sowie Dienstleistungen des Fondsbuchhaltung und Rechnungslegung (einschließlich der Führung der Kapitalkonten für den AIF),
   II. Bearbeitung von Kundenanfragen
   III. Feststellung des Wertes des Kommanditanlagevermögens,
   IV. Beauftragung der Erstellung von Steuererklärungen für die AIF,
   V. Überwachung der Einhaltung der Rechtsvorschriften,
   VI. Führung eines Anlagerregisters,
   VII. Gewinnausschüttung,
   VIII. Führung von Aufzeichnungen.

Als Verwahrstelle wurde in 2015 die Bank of New York Mellon SA, Niederlassung Frankfurt a.M., beauftragt. Die Unterzeichnung einer entsprechenden Vereinbarung wurde am 20. Juli 2015 vollzogen.

Nach unserer Beurteilung gewährleisten die von der externen Kapitalverwaltungsgesellschaft getroffenen organisatorischen Vorkehrungen für die zu prüfende Fondsgesellschaft zum einen die Zulässigkeit der getroffenen Anlageentscheidungen nach dem KAGB und nach den Anlagebedingungen und zum anderen die Einhaltung der Anlagegrenzen.

Für die Fondsgesellschaft sind geeignete Maßnahmen getroffen worden, durch die sicher gestellt wird, dass die mit den einzelnen Anlagepositionen verbundenen Risiken sowie die jeweilige Wirkung auf das Gesamtrisikoprofil der Fondsgesellschaft in angemessener Weise und unter Verwendung von hinreichend fortgeschrittenen Risikomanagementtechniken fortlaufend erfasst, gemessen, bewertet und gesteuert werden.

Die Fondsbuchhaltung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem funktionieren ordnungsgemäß.

7.2 Auslagerungen von wesentlichen Aktivitäten und Prozessen

Nach § 45 Abs. 4 KAPrüfbV ist auch über wesentliche Aktivitäten und Prozesse, die auf andere Unternehmen ausgelagert sind, gesondert zu berichten.

INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH Steuerberatungsgesellschaft, München ("INTEGRA")
Als Treuhand-Kommanditistin hält die INTEGRA ihre Kommanditeinlage auf Dauer der Laufzeit der Fondsgesellschaft im Außenverhältnis als einheitlichen Gesellschaftsanteil im eigenen Namen, handelt aber im Auftrag und für Rechnung der Treugeber.

Die INTEGRA ist neben der laufende Betreuung und Verwaltung der Kommanditisten einschließlich der Treuhandkonten, sowie der Mittelverwendungskontrolle auch für die steuerliche Beratung einschließlich der Buchführung und Erstellung des Jahresabschlusses zuständig.

Zusammenfassend stellen wir fest, dass nach unserer Beurteilung die zuvor beschriebenen Auslagerungen keine Beeinträchtigung der Ordnungsmäßigkeit der betreffenden Geschäfte und Dienstleistungen, der Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der externen Kapitalverwaltungsgesellschaft bewirken.

7.3 Angaben zum Investmentvermögen nach § 46 KAPrüfbV

Im Berichtsjahr hat die Fondsgesellschaft keine Vermögensgegenstände im Sinne des § 261 Abs. 2 KAGB für das Investmentvermögen erworben. Weiterhin haben sich keine Veräußerungen von Investmentvermögen ergeben.

Bezüglich der Angabepflichten nach § 46 Abs. 2 und 3 KAPrüfBV (Angabe der Verkehrswerte oder Kaufpreise der Sachwerte, die für das Investmentvermögen direkt oder indirekt gehalten werden, einzeln für das Berichtsjahr und für das Vorjahr; Angabe der Veränderungen der Verkehrswerte im Vergleich zum Vorjahr) verweisen wir auf die Angaben im Anhang (Angaben und Erläuterungen zu den Beteiligungen).

Die wesentlichen Parameter, die zu einer Wertänderung geführt haben, ergeben sich aus den Erkenntnissen, die im Rahmen der nach § 272 KAGB zu erfolgenden, jährlichen Bewertung der Vermögensgegenstände gewonnen wurden, insbesondere Anpassungen der für die Bewertung zugrunde gelegten Planungsrechnungen der einzelnen Beteiligungen.

Die angewendeten Bewertungsverfahren sind angemessen unter Berücksichtigung des Anlageobjektes und der Anlagestrategie der Gesellschaft. Für die Bewertung als externer Bewerter war bestellt: Roever Broenner Susat Mazars. Der Bewerter wurde der BaFin ordnungsgemäß angezeigt. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft hat dem externen Bewerter die für die Bewertung erforderlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt.

7.4 Ausgestaltung und Angemessenheit des Risikomanagementsystems

Die externe KVG hat ein Risikomanagement- und Controllingsystem implementiert. Für die von der KVG verwaltete Fondsgesellschaft wurde ein Risikoprofil erstellt, mit dem aktiv Risiken überwacht werden und gegebenenfalls Adjustierungen auf Portfolioebene vorgenommen werden können.

Die Fondsgesellschaft ist zum Bilanzstichtag an zwei Gesellschaften aus der Golf-Region beteiligt. Diese Gesellschaften handeln als Projektgesellschaften zur Umsetzung einzelner Anlageprojekte im Bereich der erneuerbaren Energien und sind auch an anderen Projektgesellschaften oder weiteren Anlagemöglichkeiten beteiligt.

Es wurden folgende wesentliche Risiken identifiziert:

Operationelle Risiken
Hier sind u. a. Risiken aus dem Geschäftsmodell, Personalrisiken wie Fluktuation, Abhängigkeit und Managementrisiken zu nennen.

Marktrisiken
Risiken die sich aus dem Marktumfeld ergeben, wie. z.B. Wettbewerb, Branchen, Absatzmärkte.

Wirtschaftliche Risiken
Dies sind insbesondere Risiken aus stark regulierten Märkten, Konjunktur, Finanzierung und Währungsrisiken.

Produktrisiken
Risiken ergeben sich u.a. aus der Technologie, rechtlichen Zulassungsbedingungen, Patentschutz und Produktionsrisiken.

Auf Basis unserer Prüfung stellen wir fest, dass das von der KVG seit dem 29. August 2014 durchgeführte Risikomanagement grundsätzlich dem Geschäftsumfang der Gesellschaft entsprechend zweckmäßig und ausreichend ist. Unter Berücksichtigung der Komplexität und des Umfangs der von der Fondsgesellschaft eingegangenen Risiken ergeben sich aus unserer Sicht keine Einwendungen zur Ausgestaltung des Risikomanagementsystems.

7.5 Einhaltung von Gesetz und Anlagebedingungen

Die Anlagebedingungen wurden an die Erfordernisse des § 266 KAGB angepasst.

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich im Berichtsjahr keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen und gegen Bestimmungen der bisher geltenden Anlagebedingungen.

7.6 Vergütungssysteme

Nach § 37 Abs. 1 KAGB haben AIF-Kapitalverwaltungsgesellschaften jeweils für Geschäftsleiter, Mitarbeiter, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des verwalteten Investmentvermögens haben (Risikoträger), Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen und alle Mitarbeiter, die eine Gesamtvergütung erhalten auf Grund derer sie sich in derselben Einkommenstufe befinden wie Geschäftsleiter und Risikoträger ein Vergütungssystem festzulegen, das mit einem soliden und wirksamen Risikomanagementsystem vereinbar und diesem förderlich ist und keine Anreize setzt zur Eingehung von Risiken, die nicht mit dem Risikoprofil, den Anlagebedingungen, der Satzung oder dem Gesellschaftsvertrag der von ihnen verwalteten Investmentvermögen vereinbar sind.

Die Vergütungssysteme der KVG erfüllen diese Anforderungen. Insbesondere wurden keine variablen Vergütungen im Geschäftsjahr vereinbart. Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen im Lagebericht.

7.7 Ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten nach § 47 Abs. 3 bzw. § 136 Abs. 2 KAGB

Auf Basis der uns vorgelegten Kapitalkontenentwicklung im Rahmen einer Prüfung des IKS, ergänzt um Stichproben im berufsüblichen Umfang haben wir uns von der Ordnungsmäßigkeit der Zuweisungen von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den Kapitalkonten überzeugen können.

Die Anlegerverwaltung erfolgt über das Anlegerverwaltungsprogramm Fondsmanager. Die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen erfolgt automatisch in dem Programm. Wir haben dies im Umfang unserer Stichproben berücksichtigt. Im Rahmen einer bewussten Auswahl haben wir elf Stichproben ausgewählt. Der Stichprobenumfang betrug 7,92 % bezogen auf das gesamte Kommanditkapital.

8. Aufsichtsrechtliche Vorgaben

8.1 Kapitalanforderungen, Anzeigewesen und Meldepflichten

Eigenmittel

Nach § 10 KAPrüfbV sind die Höhe und die Zusammensetzung der Eigenmittel nach dem Stand bei Geschäftsschluss am Bilanzstichtag und unter Annahme der Feststellung des geprüften Abschlusses anzugeben.

Die Eigenmittel der Gesellschaft zum Bilanzstichtag betragen T€ 3.134 und setzen sich wie folgt zusammen:

	Eigenmittel (€)
Kapitalanteile Kommanditisten	11.673.000,00
Kapitalrücklage	494.887,70
Nicht realisierte Verluste aus Neubewertung	-5.549.971,34
Verlustvortrag	-3.136.742,46
Realisierte Verluste des Geschäftsjahrs	-347.176,23
	3.133.997,67

Anzeigewesen und Meldepflichten

Nach § 11 KAPrüfbV ist die Organisation des Anzeigewesens zu beurteilen.

Anzeigen, insbesondere die nach § 34 KAGB, sowie die Meldungen nach den §§ 12 und 35 KAGB waren im Berichtszeitraum vollständig und richtig. Es wurden keine Verstöße gegen die Anzeigen- und Meldepflichten festgestellt.

Die Organisation des Anzeige- und Meldewesens ist unter Berücksichtigung der Größe, Struktur und der Komplexität der Fondsgesellschaft aus unserer Sicht angemessen.

8.2 Vorkehrungen zur Verhinderung von Geldwäsche und von Terrorismusfinanzierung

Gefährdungsanalyse

Die Gesellschaft hat die geschäftsspezifischen Risiken in Bezug auf Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung erfasst und geeignete Geldwäsche-Präventionsmaßnahmen getroffen.

Geldwäschebeauftragter ist Herr Andreas Fritsch.

Identifizierungspflicht und Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten

Im Rahmen von Vertragsabschlüssen, bzw. vor der Begründung von Geschäftsbeziehungen wird die Identität (Name, Geburtsort, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit und Anschrift) der Vertragspartner durch Einsicht in amtliche Ausweise (Personalausweis, Reisepass) überprüft und dokumentiert. Transaktionen außerhalb einer bestehenden Geschäftsbeziehung werden nicht durchgeführt. Bei juristischen Personen wird Einsicht in den Handelsregisterauszug genommen.

Weiterhin hat der Geschäftspartner gegenüber der Gesellschaft offenzulegen, ob er die Geschäftsbeziehung oder die Transaktion für einen wirtschaftlich Berechtigten begründen, fortsetzen oder durchführen will. Geschäftsbeziehungen oder Transaktionen mit Vertragspartnern, die nicht zugleich wirtschaftlich Berechtigte sind, werden nicht eingegangen, bzw. nicht durchgeführt.

Laufende Überwachung der Geschäftsbeziehung einschließlich der Transaktionen (Monitoring)

Die bestehenden Geschäftsbeziehungen einschließlich der Transaktionen, werden fortlaufend überwacht.

Außerhalb einer bestehenden Geschäftsbeziehung anfallende Transaktionen im Wert von EUR 15.000 oder mehr sind im Geschäftsjahr nicht angefallen.

Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten

Die erhobenen Angaben und eingeholten Informationen über Vertragspartner, wirtschaftlich Berechtigte, Geschäftsbeziehungen und Transaktionen werden aufgezeichnet. Kopien der zur Überprüfung der Identität vorgelegten Personalausweise sowie ein Ausdruck von elektronisch geführten Register- und Verzeichnisdaten werden zu den Akten genommen.

Die Aufzeichnungen und sonstigen Belege über Geschäftsbeziehungen und Transaktionen werden mindestens fünf Jahre aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem die Geschäftsbeziehung endet, bzw. in dem die jeweilige Angabe (bei Verdacht auf strafbare Handlung bzw. Terrorismusfinanzierung sowie bei Zweifel der zutreffenden Angabe der Identität) festgestellt worden ist.

Ergebnis

Die von der Gesellschaft getroffenen internen Sicherungsmaßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sind im Ergebnis unserer Prüfung geeignet und angemessen.

Die Gesellschaft hat die ihr obliegenden Pflichten nach dem Geldwäschegesetz (Identifizierungspflichten, Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten, Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten, Pflicht zur Anzeige von Verdachtsfällen, gesellschaftsinternes Verdachtsmeldeverfahren) erfüllt.

8.3 Vorkehrungen zur Einhaltung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012

Sachverhalte, die unter den Anwendungsbereich der EU-Verordnung fallen, sind im Berichtsjahr nicht angefallen.

9. Zusammenfassende Schlussbemerkung

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben sich im Geschäftsjahr 2015 zufriedenstellend entwickelt. Die Liquiditätslage der Fondsgesellschaft war im Berichtsjahr stets bedenkenfrei.

Die Bücher, Schriften, Belege und sonstigen Nachweise sind nach kaufmännischen Grundsätzen sorgfältig und gewissenhaft geführt, die Belege ordnungsgemäß ausgewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich aufbewahrt. Alle von uns benannten Buchungen konnten belegt werden.

Die Bewertung der Bilanzposten erfolgt entsprechend den handelsrechtlichen Grundsätzen unter Berücksichtigung der für Investmentkommanditgesellschaften vorgesehenen Vorschriften der KARBV. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Mängel bei der Bewertung der Aktiva und Passiva festgestellt.

Die Bilanzposten wurden ordnungsgemäß bewertet, insbesondere sind vorgenommene Wertberichtigungen und gebildete Rückstellungen angemessen.

Die Vorschriften des Geldwäschegesetzes sowie die Anzeige- und Meldepflichten wurden eingehalten.

Die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten ist ordnungsgemäß.

Die Bestimmungen des KAGB sowie des Gesellschaftsvertrages wurden beachtet. Insbesondere hat die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages sowie der Anlagebedingungen beachtet.

10. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem Ergebnis unserere Prüfung haben wir am 16. September 2016 dem als **Anlagen I bis III** beigefügten Jahresabschluss der Middle East Best Select GmbH & Co. Vierte KG, Bremen, zum 31. Dezember 2015 und dem als **Anlage IV** beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 den folgenden eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

An die Middle East Best Select GmbH & Co. Vierte KG

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Middle East Best Select GmbH & Co. Vierte KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Prüfung umfasst auch die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB), der deligierten Verordnung (EU) Nr. 231/2013, der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Anlagebedingungen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Darüber hinaus liegt die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 47 KAGB i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Gesellschaftsvermögens insgesamt und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Ordnungsmäßigkeit der Zuweisungen von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten gemäß § 47 Abs. 3 KAGB haben wir auf Basis einer Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und von aussagebezogenen Prüfungshandlungen überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Jahresabschluss entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse ist die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß erfolgt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken weisen wir auf die Ausführungen im Anhang und im Lagebericht hin. Dort ist aufgeführt, dass die Beteiligungen gem. § 271 KAGB i.V.m. § 168 Abs. 3 KAGB mit dem Verkehrswert angesetzt werden, der nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten angemessen ist. Geschäftsmodell der Beteiligungen ist die Entwicklung und Finanzierung von Photovoltaik-Projekten im Mittleren Osten und Nordafrika mittels direkt oder indirekt gehaltenen Projektgesellschaften. Diese Projekte waren zum Zeitpunkt der Bewertung und Prüfung noch sämtlich in der Planungs- und Angebotsphase und wurden infolge des hohen Umsetzungsrisikos bei der Ermittlung des Verkehrswerts der Beteiligungen mit einem Wert von Null Euro berücksichtigt."

München, den 16. September 2016

Häckl Schmidt Lichtenstern
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

.....
Bertram Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Anlagen

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2015

	31.12.2015		31.12.2014
	EUR	EUR	TEUR
A. AKTIVA			
1. Beteiligungen		1.789.400,20	4.103
2. Barmittel und Barmitteläquivalente			
Täglich verfügbare Bankguthaben		1.479.609,89	1.894
Summe Aktiva		3.269.010,09	5.997
B. PASSIVA			
1. Rückstellungen		66.516,18	107
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
aus anderen Lieferungen und Leistungen		68.496,24	95
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 68.496,24 (Vorjahr TEUR: 95) davon gegenüber Gesellschaftern: EUR 0,00 (Vorjahr TEUR: 33)			
3. Eigenkapital			
Kapitalanteil Kommanditisten			
a) Kapitalanteile/gezeichnetes Kapital	11.673.000,00		11.673
b) Kapitalrücklage	494.887,70		495
c) Nicht realisierte Gewinne/Verluste aus der Neubewertung	-5.549.971,34		-3.236
d) Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-3.136.742,46		-1.947
e) Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-347.176,23		-1.190
		3.133.997,67	5.795
Summe Passiva		3.269.010,09	5.997

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG VOM 1. JANUAR bis 31. DEZEMBER 2015

		2015 EUR	2015 EUR	2014 TEUR
1.	**Erträge**			
	a) Zinsen und ähnliche Erträge	1.752,95		4
	b) Sonstige betriebliche Erträge	4.863,64		0
	Summe der Erträge		6.616,59	4
2.	**Aufwendungen**			
	a) Verwaltungsvergütung	-181.885,61		-136
	b) Verwahrstellenvergütung	-18.674,59		0
	c) Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-16.850,68		-15
	d) Sonstige Aufwendungen	-136.381,94		-1.043
	Summe der Aufwendungen		-353.792,82	-1.194
3.	**Ordentlicher Nettoertrag**		-347.176,23	-1.190
4.	**Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres**		**-347.176,23**	**-1.190**
5.	**Zeitwertänderung**			
	Aufwendungen aus der Neubewertung	-2.313.419,13		-3.236
	Summe des nicht realisierten Ergebnisses des Geschäftsjahres		-2.313.419,13	-3.236
6.	**Ergebnis des Geschäftsjahres**		**-2.660.595,36**	**-4.426**

ANHANG

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss von Middle East Best Select GmbH & Co. Vierte KG für das Geschäftsjahr vom 1.1.2015 bis 31.12.2015 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB), des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie unter Anwendung der Verordnung über Inhalt, Umfang und Darstellung der Rechnungslegung von Sondervermögen, Investmentaktiengesellschaften und Investmentkommanditgesellschaften sowie über die Bewertung der zu dem Investmentvermögen gehörenden Vermögensgegenstände (KARBV) sowie nach den Vorschriften des Gesellschaftsvertrags aufgestellt.

Die Gesellschaft ist ein alternativer Investmentfonds im Sinne der Vorschriften des KAGB.

Für den Anhang wurde von größenabhängigen Erleichterungen nach §§ 274a und 288 HGB Gebrauch gemacht.

Die Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt entsprechend den Bestimmungen der §§ 21 und 22 KARBV. Sie ist unverändert gegenüber dem Vorjahr.

II. Bewertungsmethoden

Die **Beteiligungen** werden gemäß § 271 KAGB i.V.m. § 168 Abs. 3 KAGB mit dem Verkehrswert angesetzt, der bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten angemessen ist.

Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert zzgl. zugeflossener Zinsen bewertet.

Die **Rückstellungen** werden in ausreichender Höhe mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und enthalten alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.
Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** werden gemäß § 29 Abs. 3 KARBV mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Beteiligungsübersicht

Die Middle East Best Select GmbH & Co. Vierte KG ist an folgenden Gesellschaften beteiligt:

- 38,27 % der Anteile an der Shamsuna Ventures W.L.L., Königreich Bahrain - eine Kapitalgesellschaft nach bahrainischem Recht. Die Shamsuna Ventures W.L.L. hat zum 31.12.2015 ein Gesellschaftskapital i.H.v. US Dollar 13.052.948,00. Die Beteiligung wurde am 27.12.2013 erworben. Der Verkehrswert der Beteiligung beträgt EUR 703.040,32. Die Umrechnung erfolgte anhand des Kurses 1 EUR=1,08870 US Dollar.
- 26,88 % der Anteile an der Terra Sola Ventures W.L.L., Manama, Königreich Bahrain - eine Kapitalgesellschaft nach bahrainischem Recht. Die Terra Sola Ventures W.L.L. hat zum 31.12.2015 ein Gesellschaftskapital i.H.v. US Dollar 18.590.790,00. Die Beteiligung wurde am 28.7.2014 erworben. Der Verkehrswert der Beteiligung beträgt EUR 1.086.359,88. Die Umrechnung erfolgte anhand des Kurses 1 EUR=1,08870 US Dollar.

Anlagenspiegel zum 31.12.2015:

			Neubewertung			Berichtswerte	
	Stand 01.01.2015	Stand 31.12.2015	Stand 01.01.2015	./. Abgänge 2015	Stand 31.12.2015	31.12.2015	31.12.2014
	€	€	€	€	€	€	€
Beteiligungen							
Shamsuna Ventures W.L.L.	3.614.976	3.614.976	-1.633.216	-1.278.720	-2.911.936	703.040	1.981.760
Terra Sola Ventures W.L.L.	3.724.395	3.724.395	-1.603.336	-1.034.699	-2.638.035	1.086.360	2.121.059
	7.339.371	7.339.371	-3.236.552	-2.313.419	-5.549.971	1.789.400	4.102.819

2. Anteilswert

Die Anzahl der am Berichtstag umlaufenden Anteile (EUR 10.000,00) beläuft sich auf 1.167 Stück.
Der Wert des Investmentvermögens nach § 168 I KAGB beläuft sich auf EUR 3.133.997,67.
Es ergibt sich für jeden Anteil (EUR 10.000,00) ein Wert in Höhe von EUR 2.685,52.

Der durchschnittliche Nettoinventarwert beträgt 2015 EUR 4.464.526,52.

3. Entwicklungsrechnung

I.	Wert des Eigenkapitals am Beginn des Geschäftsjahres	5.795.055,36 €
1.	Entnahmen des Geschäftsjahres	-462,33 €
2.	Zwischenentnahmen	0,00 €
3.	Mittelzufluss (netto)	0,00 €
a)	Mittelzufluss aus Gesellschaftereintritten	0,00 €
b)	Mittelabfluss aus Gesellschafteraustritten	0,00 €
4.	Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-347.176,23 €
5.	Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-2.313.419,13 €
II.	Wert des Eigenkapitals am Ende des Geschäftsjahres	3.133.997,67 €

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Sonstige Aufwendungen

In den sonstigen Aufwendungen sind Rechts- und Beratungskosten in Höhe von EUR 69.167,13 enthalten. Davon entfallen EUR 6.315,13 (netto) auf die Konzeption.

2. Gesamtkostenquote

Die Gesamtkostenquote beträgt 7,87 %.

3. Verwendungsrechnung

1.	Realisierte Ergebnis des Geschäftsjahres	-347.176,23 €
2.	Gutschrift / Belastung auf Rücklagenkonten	0,00 €
3.	Gutschrift / Belastung auf Kapitalkonten	0,00 €
4.	Gutschrift / Belastung auf Verbindlichkeitenkonten	0,00 €
5.	Bilanzgewinn / Verlust	-347.176,23 €

V. Sonstige Angaben

1. Gesellschafter

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die Middle East Best Select Fonds GmbH, Bremen, vertreten durch ihre Geschäftsführer:

- Herr Hans-Jürgen Döhle, Geschäftsführer der Middle East Best Select Fonds GmbH, Bremen,
- Herr David F. Heimhofer, Geschäftsführer der Middle East Best Select Fonds GmbH, Budaya, Königreich Bahrain,
- Herr Heinz-Günter Wülfrath, Geschäftsführer der Middle East Best Select Fonds GmbH, Bad Aibling

Die Komplementärin hält keinen eigenen Kapitalanteil.

2. Geschäftsführung

Zur Geschäftsführung befugt ist ausschließlich die Komplementärin Middle East Best Select Fonds GmbH, Bremen, vertreten durch ihre Geschäftsführer:

- Herr Hans-Jürgen Döhle, Geschäftsführer der Middle East Best Select Fonds GmbH, Bremen,
- Herr David F. Heimhofer, Geschäftsführer der Middle East Best Select Fonds GmbH, Budaya, Königreich Bahrain,
- Herr Heinz-Günter Wülfrath, Geschäftsführer der Middle East Best Select Fonds GmbH, Bad Aibling

Die Komplementärin hält keinen eigenen Kapitalanteil.

3. Verwahrstelle

Als Verwahrstelle wurde The Bank of New York Mellon, Niederlassung Frankfurt am Main bestellt.

4. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, das Ergebnis des Geschäftsjahres von EUR -2.660.595,36 festzustellen.

5. Vergleichende Übersicht über die letzten 3 Geschäftsjahre

	2013	2014	2015
Wert des Investmentvermögens	5.864.965,35 €	5.795.055,36 €	3.133.997,67 €
Anteilswert	7.840,86 €	4.965,77 €	2.685,52 €

6. Angaben zur Transparenz

Die Komplementärin hat für das Jahr 2015 ein Honorar in Höhe von pauschal EUR 81.673,00 zzgl. Umsatzsteuer erhalten.
Kapitalverwaltungsgesellschaft ist die Xolaris Service Kapitalverwaltungs-AG, München. Sie erhält für die Fondsverwaltung im Berichtsjahr eine Vergütung in Höhe von EUR 76.399,69 (brutto).
Des Weiteren erhält sie im Berichtsjahr eine pauschale Vergütung in Höhe von EUR 7.515,00 (brutto) für die Konzeption.
Die Kapitalverwaltungsgesellschaft erhält für das Jahr 2015 keine Rückvergütungen der aus dem Investmentvermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandserstattungen.

7. Kapitalkonten

Nach gesellschaftsvertraglichen Regelungen stellen sich die Kapitalkonten zum 31.12.2015 abweichend von § 21 Abs. 4 KARBV wie folgt dar:

I. Kapitalanteil persönlich haftender Gesellschafter

1. Kapitalkonto I (fester Kapitalanteil)	0,00
2. Kapitalkonto II (Agio)	0,00
3. Kapitalkonto III (Entnahmen/Einlagen)	0,00
4. Kapitalkonto IV (Gewinn- und Verlustvorträge)	0,00
5. Kapitalkonto IV (Jahresüberschuss-/fehlbetrag)	0,00
	0,00

II. Kapitalanteil Kommanditisten

1. Kapitalkonto I (fester Kapitalanteil)	11.673.000,00
2. Kapitalkonto II (Agio)	495.475,00
3. Kapitalkonto III (Entnahmen/Einlagen)	-587,30
4. Kapitalkonto IV (Gewinn- und Verlustvorträge)	-6.373.294,67
5. Kapitalkonto IV (Jahresüberschuss-/fehlbetrag)	-2.660.595,36
	3.133.997,67

Bremen, 16. September 2016

gez. Hans-Jürgen Döhle

gez. David F. Heimhofer

gez. Andreas Fritsch
XOLARIS Service Kapitalverwaltungs-AG

gez. Heinz-Günter Wülfrath

LAGEBERICHT 2015

Umsetzung KAGB - Konformität

Die Middle East Best Select GmbH & Co. Vierte KG befindet sich nach wie vor im Status der Anpassung an die Anforderungen des Kapitalanlagegesetzbuches und insbesondere in der Herausforderung der Realisierung einer diversifizierten Risikostruktur. Die nach § 154 KAGB bestellte externe Kapitalverwaltungsgesellschaft XOLARIS Service Kapitalverwaltungs-Aktiengesellschaft (KVG), mit Sitz in München, ist diesbezüglich im intensiven Austausch mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin"), um einen gangbaren Weg zu evaluieren und zu manifestieren. In den vergangenen zwölf Monaten wurden, wie bereits im letztjährigen Lagebericht aufgezeigt, verschiedene Konzepte erarbeitet, die eine Anpassung an die aufsichtsrechtlichen Voraussetzungen, weitestgehend unter Beibehaltung der Gesamtstrategie der unternehmerischen Beteiligung, erfüllen können. Bis zum jetzigen Zeitpunkt konnte hingegen noch keine nachhaltige Einigung erzielt werden, vielmehr befinden sich derzeit weitere mögliche Maßnahmen in der Abstimmung.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Erläuterung zum Jahresergebnis 2015

Der Jahresfehlbetrag der Fondsgesellschaft beträgt im Geschäftsjahr 2015 TEUR 2.660, der sich aufteilt in ein realisiertes Ergebnis von TEUR 347 und in ein nicht realisiertes Ergebnis von TEUR 2.313 (Vj. Jahresfehlbetrag TEUR 4.426 – TEUR 1.190 realisiertes und TEUR 3.236 nicht realisiertes Ergebnis).

Die Fondsgesellschaft erzielte im Berichtsjahr Erträge in Höhe von TEUR 6,6 (Vj. TEUR 4,6). Hierbei handelt es sich um Zinsen und ähnliche Erträge sowie um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Die Aufwendungen verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 840 auf TEUR 353 Die Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für die Verwaltungsvergütung (TEUR 181) sowie sonstige Aufwendungen (TEUR 136).

Wirtschaftliche/finanzielle Situation der Fondsgesellschaft im Geschäftsjahr 2015

Die wirtschaftliche Situation der Middle East Best Select GmbH & Co. Vierte KG im Geschäftsjahr 2015 kann weiterhin als stabil bezeichnet werden.

Die Fondsgesellschaft weist zum Bilanzstichtag eine kurzfristige Liquidität in Höhe von TEUR 1.479 auf. Diesem Guthaben stehen Rückstellungen und Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt TEUR 135 gegenüber. Die Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten gebildet.

Die Fondsgesellschaft verfügt damit über ausreichende Liquidität zur Deckung ihrer kurzfristigen Verbindlichkeiten sowie für die Vornahme weiterer Investitionen.

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke und Vervielfältigungen jeder Art nur nach schriftlicher Zustimmung der Verfasserin, der XOLARIS Service Kapitalverwaltungs-AG.
Auf alle Angaben in diesem Geschäftsbericht wurde größte Sorgfalt verwendet. Trotzdem müssen Irrtümer, Auslassungen und Änderungen vorbehalten bleiben.

Ertragslage

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt im Geschäftsjahr 2015 mit einem Jahresergebnis von TEUR -2.660 ab, bei einem realisierten Ergebnis in Höhe von TEUR -347 sowie einem unrealisierten Ergebnis in Höhe von TEUR -2.313.

Finanzlage

Der Bestand an Barmittel und Barmitteläquivalente hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 414 auf TEUR 1.479 verringert.

Die Zahlungsfähigkeit der Fondsgesellschaft war im Geschäftsjahr 2015 jederzeit gegeben.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.728 auf TEUR 3.269 reduziert.

Auf der Aktivseite resultiert diese Veränderung zum überwiegenden Teil aus der Minderung der Beteiligungen um TEUR 2.314 auf TEUR 1.789 (im Vorjahr TEUR 4.103). Auf der Passivseite fällt der Posten der Kapitalanteile mit TEUR 11.673 am größten aus.

Dem zu Lasten stehen im Wesentlichen im Eigenkapital passivierte, nicht realisierte Verluste aus der Neubewertung der Beteiligungen in Höhe von TEUR -5.549, ein Verlustvortrag aus realisierten Verlusten in Höhe von TEUR -3.137 sowie das realisierte Jahresergebnis in Höhe von TEUR -347.

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist als geordnet zu bezeichnen.

Ausschüttungen / Auszahlungen

Im Geschäftsjahr 2015 erfolgte keine Ausschüttung, da Auszahlungen nur aus erwirtschafteten Gewinnen vorgenommen werden dürfen.

Steuerliches Ergebnis 2015

Das Geschäftsjahr 2015 wurde mit einem steuerlichen Verlust von TEUR 258 (gemäß Überleitungsrechnung nach § 60 II EStDV) abgeschlossen.

Diese gewerblichen steuerlichen Anfangsverluste können ggf. mit positiven Einkünften aus gewerblichen oder anderen Einkünften verrechnet werden. Dies ist im Einzelfall mit dem persönlichen Steuerberater zu klären.

Steuerliche Einkunftsart

Bei der Fondsgesellschaft handelt es sich um eine gewerblich tätige Kommanditgesellschaft. Die Anleger erzielen Einkünfte aus Gewerbebetrieb und nehmen am steuerlichen Ergebnis der Gesellschaft entsprechend ihres Beteiligungsbetrages ab dem Geschäftsjahr teil, in dem ihr Beitritt zur Gesellschaft als Treugeber oder Direktkommanditist wirksam geworden ist.

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke und Vervielfältigungen jeder Art nur nach schriftlicher Zustimmung der Verfasserin, der XOLARIS Service Kapitalverwaltungs-AG.
Auf alle Angaben in diesem Geschäftsbericht wurde größte Sorgfalt verwendet. Trotzdem müssen Irrtümer, Auslassungen und Änderungen vorbehalten bleiben.

Ausführlichere Informationen zu den steuerlichen Grundlagen können dem Verkaufsprospekt ab Seite 104 ff. entnommen werden. Besprechen Sie sich ggf. auch mit Ihrem Steuerberater.

Umlaufende Anteile

Die Anzahl der umlaufenden Anteile nach § 23 Abs. 3 i.V.m Abs. 2 Nr. 4 KARBV beträgt im Berichtsjahr 2015 gesamt 1.167 Stück (nominal 10.000,00 Euro / Anteil).

XOLARIS Service Kapitalverwaltungs-Aktiengesellschaft

Bestellung

Die XOLARIS Service Kapitalverwaltungs-Aktiengesellschaft ist eine gem. §44 KAGB registrierte AIF-Kapitalverwaltungsgesellschaft im Sinne des §2 Abs. 5 i.V. mit §§ 1 Abs. 16, 17 Abs. 2 Nr. 1 KAGB, mit Geschäftsadresse in der Walter-Gropius-Str. 17 in 80807 München. Sie ist nach §§ 17, 154 KAGB extern bestellte Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) des Middle East Best Select GmbH & Co. Vierte KG.

Der Bestellungsvertrag endet mit dem Zeitpunkt der Beendigung des AIF. Die ordentliche Kündigung dieses Vertrages ist ausgeschlossen, jedoch unter Vorliegen eines wichtigen Grundes, sind die Parteien zur Kündigung unter Einhaltung einer Frist von zwölf Monaten berechtigt.

Die von der KVG zu erbringenden Leistungen lassen sich wie folgt gliedern:

- Portfolioverwaltung
- Risikomanagement
- Administration
    - Ggf. Beauftragung von rechtlichen Dienstleistungen (einschließlich gesetzlicher Meldepflichten)
    - Dienstleistungen der Fondsbuchhaltung und Rechnungslegung (einschließlich der Führung der Kapitalkonten für den MEBS 4)
    - Feststellung des Wertes des Kommanditanlagevermögens
    - Beauftragung der Steuererklärung, des Jahresabschlusses und des Wirtschaftsprüfers für den MEBS 4
    - Überwachung und Einhaltung der Rechtsvorschriften
    - Führung eines Anlegerregisters
    - Gewinnausschüttungen
    - Führung von Aufzeichnungen

Diverse Bestandteile der Administration werden ggf. ausgelagert.

Vergütung

Für die oben aufgeführten Leistungen erhält die KVG eine jährliche Vergütung in Höhe von 0,55 % des platzierten Kommanditkapitals (ohne Agio). Bis zum Ablauf des Geschäftsjahres 31.12.2016 beträgt die Vergütung insgesamt jährlich mindestens Euro 80.420,-.

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke und Vervielfältigungen jeder Art nur nach schriftlicher Zustimmung der Verfasserin, der XOLARIS Service Kapitalverwaltungs-AG.
Auf alle Angaben in diesem Geschäftsbericht wurde größte Sorgfalt verwendet. Trotzdem müssen Irrtümer, Auslassungen und Änderungen vorbehalten bleiben.

Als Bemessungsgrundlage für die Berechnung der laufenden Vergütungen gilt die Summe aus dem durchschnittlichen Nettoinventarwert der Gesellschaft im jeweiligen Geschäftsjahr und den bis zum jeweiligen Berechnungsstichtag von der Gesellschaft an die Anleger geleisteten Auszahlungen, maximal aber 100 % des von den Anlegern gezeichneten Kommanditkapitals.

Vergütungen der Mitarbeiter der Kapitalverwaltungsgesellschaft gem. § 353 Abs. 5 i. V. m § 46 i. V. m. § 135 Abs. 7 i. V. m. § 101 Abs. 3 KAGB:

Gesamtsumme der von der KVG im Geschäftsjahr gezahlten Mitarbeitervergütung	EUR 187.455,96
davon feste Vergütung	EUR 187.455,96
davon variable Vergütung	-
Anzahl der Mitarbeiter der KVG	8
Gesamtsumme der von der KVG im Geschäftsjahr gezahlten Vergütung an Führungskräfte und Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des AIF ausgewirkt hat	EUR 30.000,00
davon Führungskräfte	EUR 30.000,00
davon andere Mitarbeiter	

Auslagerungen

Per 31.12.2015 sind folgende Tätigkeiten der KVG auf externe Unternehmen ausgelagert:

INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH Steuerberatungsgesellschaft, München

- Finanzbuchhaltung, Vorbereitung und Erstellung des Jahresabschlusses und Steuererklärung
- Anlegerverwaltung

Chancen und Risiken

Chancen

Der Middle East Best Select GmbH & Co. Vierte KG positioniert sich anhand seiner beiden Investitionen, der Shamsuna Ventures W.L.L. und der Terra Sola Ventures W.L.L., direkt an der anfänglichen Spitze einer Projektwertschöpfungskette. Damit wird gezielt der größte innere Hebel eines Projektes fokussiert, der in der Regel im Übergang der Frühphase / Projektierungsphase hin zur Finanzierungsphase / Umsetzungsphase liegt. Dies bietet somit für den AIF und somit für seine Anleger die größtmögliche Wertsteigerungschance.

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke und Vervielfältigungen jeder Art nur nach schriftlicher Zustimmung der Verfasserin, der XOLARIS Service Kapitalverwaltungs-AG.
Auf alle Angaben in diesem Geschäftsbericht wurde größte Sorgfalt verwendet. Trotzdem müssen Irrtümer, Auslassungen und Änderungen vorbehalten bleiben.

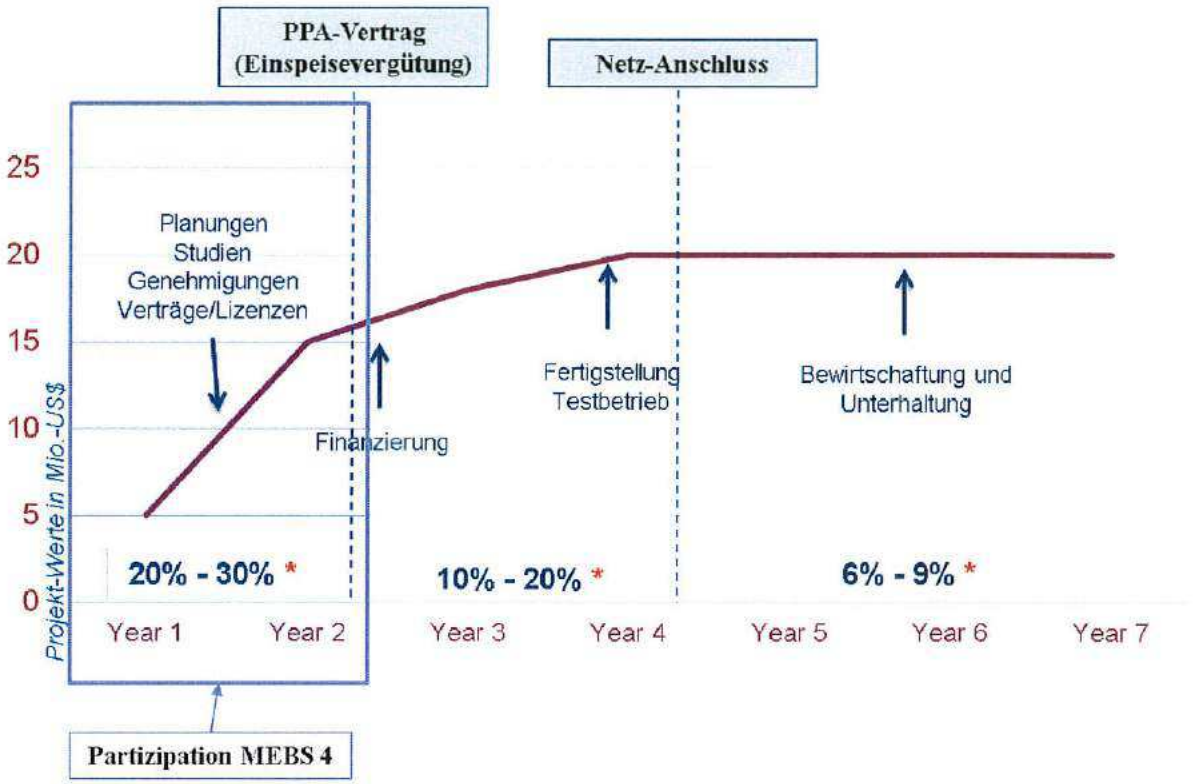

* Renditen (p.a.) können variieren und sind länder- und projektabhängig

Risiken

Der Erfolg einer unternehmerischen Beteiligung hängt auch von steuerlichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ab, die nur schwer prognostizierbar sind.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft gibt keine Garantie für eine bestimmte Entwicklung des Unternehmens „Middle East Best Select GmbH & Co. Vierte KG" ab. Änderungen der steuerlichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Umstände können dazu führen, dass die Rentabilität, der Wert und die Verwertbarkeit einer Beteiligung an der Middle East Best Select GmbH & Co. Vierte KG beeinflusst werden.

Die Ertragssituation der Beteiligungsgesellschaft kann sich durch die Änderung der genannten Rahmenbedingungen verbessern oder verschlechtern, auch können hinsichtlich des Wertes der Beteiligung Wertverbesserungen oder Wertminderungen eintreten.

Im ungünstigsten Fall können solche Entwicklungen, wie bei jeder unternehmerischen Beteiligung, sogar zu einem Totalverlust der Kapitalanlage führen.

Die nachfolgenden Ausführungen sollen die wesentlichen Risiken, die sich für einen Anleger ergeben können, darstellen.

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke und Vervielfältigungen jeder Art nur nach schriftlicher Zustimmung der Verfasserin, der XOLARIS Service Kapitalverwaltungs-AG.
Auf alle Angaben in diesem Geschäftsbericht wurde größte Sorgfalt verwendet. Trotzdem müssen Irrtümer, Auslassungen und Änderungen vorbehalten bleiben.

Risiko - Unternehmerische Beteiligung

Die Beteiligungsgesellschaft investiert in Unternehmen im Bereich des Wachstumskapitals (Venture-Capital und Private-Equity).

Den Anleger, der sich an der Beteiligungsgesellschaft beteiligt, trifft das Risiko des Erfolges oder Misserfolges der Beteiligungsgesellschaft unmittelbar. Da es sich um eine unternehmerische Beteiligung handelt, hängt der wirtschaftliche Erfolg von vielen Faktoren ab, z. B. von den allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Managemententscheidungen. Anders als bei einer Anlage auf einem Sparbuch oder Festgeld wird keine feststehende Verzinsung erzielt.

Risiko - Wertentwicklung

Der Wert des Anteils des Kommanditisten leitet sich aus dem Wert des gesamten Gesellschaftsvermögens ab. Der Wert des Gesellschaftsvermögens unterliegt Schwankungen, je nachdem, wie sich die Vermögensgegenstände, in die das Gesellschaftsvermögen investiert wird, wertmäßig entwickeln. In diesem Zusammenhang ist von Bedeutung, dass Aufwendungen, die die Gesellschaft zu Anfang zu tätigen hat („so genannte Fondsnebenkosten"), das für Investitionen zur Verfügung stehende Kapital erheblich reduzieren. Diese Aufwendungen schmälern das Gesamtergebnis der Gesellschaft spürbar.

Die tatsächliche Wertentwicklung kann gegenüber der zu erwartenden Wertentwicklung vergleichbarer Anlagen zurückbleiben. Die Wertentwicklung des Gesamtinvestments könnte im Extremfall so stark reduziert werden, dass bei einer Beendigung der Gesellschaft das für den Anleger zur Verfügung stehende Guthaben erheblich niedriger wäre als das eingesetzte Kapital oder sogar verloren wäre.

Hinzuweisen ist schließlich darauf, dass sich infolge von Investitionen im Außer-EUR Bereich auch Währungsrisiken ergeben können.

Es besteht zudem folgendes Insolvenzrisiko der Beteiligungsgesellschaft: Die Gesellschaft hat einige feste Zahlungsverpflichtungen. Dies gilt z. B. für die laufenden Verwaltungskosten. Mit Rücksicht darauf ist es nicht auszuschließen, dass die Beteiligungsgesellschaft in die Zahlungsunfähigkeit gerät, wenn zu große Anteile der Liquidität durch feste Investitionen in Unternehmensbeteiligungen aktuell gebunden sind.

Risiko - Investitionsgegenstände

Die Beteiligungsgesellschaft investiert in Venture-Capital, Private-Equity-Unternehmen. Über die Art und die Höhe der gesamten Investitionen der Beteiligungsgesellschaft entscheidet das Portfolio Management. Speziell die Anlagen im Venture-Capital und Private-Equity-Bereich sind risikobehaftet, denn normalerweise ist die Entwicklung zum Zeitpunkt der Investitionsentscheidung noch nicht sicher prognostizierbar.

Das Risiko, dass Manager der Unternehmen, in die die Beteiligungsgesellschaft investiert, Fehlentscheidungen treffen oder ihre Position aufgeben und nur unzureichend bzw. erst nach zeitintensiver Suche ersetzt werden können, ist ebenfalls zu beachten.

Der Erfolg der Beteiligungsgesellschaft bei der Auswahl und Folgebetreuung der getätigten Investitionen hängt maßgeblich von der Zuverlässigkeit, Leistungsfähigkeit und Verfügbarkeit der Geschäftsleitung der Beteiligungsgesellschaft und des Portfolio Managements ab.

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke und Vervielfältigungen jeder Art nur nach schriftlicher Zustimmung der Verfasserin, der XOLARIS Service Kapitalverwaltungs-AG.
Auf alle Angaben in diesem Geschäftsbericht wurde größte Sorgfalt verwendet. Trotzdem müssen Irrtümer, Auslassungen und Änderungen vorbehalten bleiben.

Sollten die Geschäftsleitung der Beteiligungsgesellschaft und das Portfolio Management ganz oder teilweise ihrer Aufgabe nicht mehr nachkommen können oder wollen, dann kann dies erhebliche negative Auswirkungen auf die Auswahl und Folgebetreuung sowie auf die Kontrolle der Investitionen haben. Sofern sich die Beteiligungsgesellschaft dann der Hilfe einer neuen Geschäftsführung bzw. neuer Mitglieder des Anlageausschusses bedienen muss, kann dies gegebenenfalls zu erheblichen – nicht kalkulierten – zusätzlichen Vergütungen und so zu Ertragsminderungen führen.

Risiko – Gesellschafterstellung

Haftung

Ein Kommanditist haftet gegenüber Gläubigern der Beteiligungsgesellschaft nur bis zur Höhe seiner im Handelsregister eingetragenen Haftsumme. Bis zu diesem Betrag haftet er gegenüber den Gläubigern, solange er die Einlage noch nicht erbracht hat. Die Haftung würde wieder aufleben, wenn die Einlage des Kommanditisten unter die Haftsumme durch Rückzahlung von Einlagebeträgen absinkt. Dies ist nur theoretisch möglich, da die Geschäftsführung der Beteiligungsgesellschaft Einlagerückzahlungen nicht zulassen wird und die Haftsumme im Verhältnis zum Kommanditkapital nur 1 % beträgt.

Risiko Veräußerbarkeit

Bei der Beteiligung handelt es sich um einen Kommanditanteil. Kommanditanteile an geschlossenen Anlagefonds sind nur schwer veräußerbar, da ein etablierter Markt für diese Fondsanteile fehlt.

Risiko Stimmrechte

Der Anleger hat trotz der Einschaltung einer Treuhandkommanditistin eigene Stimmrechte in Gesellschafterversammlungen. Er kann diese Stimmrechte persönlich oder durch einen Vertreter ausüben.

Neben den prospektierten Risiken, die ein Engagement in der zugrunde liegenden Assetklasse, sowie den Parametern der jeweiligen Investitionsgegenstände einhergehen, wird explizit auf ein bestehendes Rückabwicklungsrisiko hingewiesen.

Nachdem derzeit noch keine finale Genehmigung der Anlagebedingungen sowie der nach § 80 KAGB von der KVG bestellten Verwahrstelle seitens der Aufsichtsbehörde (BaFin) erteilt wurde, ist der Prozess der KAGB Konformität derzeit als schwebend zu bezeichnen.

Markt

MENA Solar 2015

In den letzten 70 Jahren war die Energieversorgung der Länder in der MENA-Region geprägt von den im Überfluss vorhandenen Öl- und Gasreserven. Diese Energiequellen waren für die Abnehmer zuverlässig und preiswert. Trotz hoher Sonneneinstrahlungswerte spielte die Nutzung der Sonnenenergie keine Rolle. Bis 2013 wurden gerade einmal 70 MW Photovoltaik-Parks in den MENA-Ländern realisiert. Diese Situation ändert sich nunmehr mit erkennbarer Dynamik.

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke und Vervielfältigungen jeder Art nur nach schriftlicher Zustimmung der Verfasserin, der XOLARIS Service Kapitalverwaltungs-AG.
Auf alle Angaben in diesem Geschäftsbericht wurde größte Sorgfalt verwendet. Trotzdem müssen Irrtümer, Auslassungen und Änderungen vorbehalten bleiben.

Bereits in 2014 waren immerhin Solarprojekte mit einer Gesamtleistung von knapp 300 MW in Vorbereitung. Jordanien, Marokko und Kuwait übernahmen eine Vorreiterrolle. Im Rahmen ihres Zukunft-Sicherungs-Projekts gehört seit 2015 auch Ägypten zu den Ländern, die auf erneuerbare Energien setzen. Photovoltaik-Kraftwerke an erster Stelle. Weit über 2.000 MWp sollen bis 2020 in Ägypten installiert werden. Aber auch an Öl und Gas reiche Länder, wie die Vereinigten Arabischen Emirate, Bahrain, Oman, Katar und nicht zuletzt Saudi Arabien haben die Nutzung der Solarenergie auf ihre politische Agenda für die kommenden Jahre gesetzt.

Wachstums-Faktoren für das Solar-Energie-Segment

Im Wesentlichen sind es zwei Faktoren, die jetzt für die verstärkte Nutzung der Sonnenenergie im neuen Energiemix in Middle East und Nordafrika sprechen:

1) **Die Preise der Solarzellen und Solarpanels sind dramatisch gefallen.**
Von etwa 7 US$/ Watt in 2008 auf unter 1,50 US$/ Watt in 2014 (über 75% Preisverfall in 6 Jahren).

2) **Die Stromerzeugung aus Gas ist im gleichen Zeitraum deutlich gestiegen**
In der Vergangenheit konnten z. B. die Vereinigten Arabischen Emirate Gas für unter 2 US$/ mmBtu* einkaufen oder produzieren. Gas basierte Energieversorgung war deshalb sehr preiswert. Der Preis für Flüssiggas/LNG-Importe kann inzwischen über 12 US$/ mmBtu liegen. Im Vergleich kostet das Äquivalent aus Sonnenenergie ungefähr 4 US$/ mmBtu.

* Die Gasmenge mmBtu (million British thermal units; mm kommt von tausend tausend). 1 mmBtu entspricht 26,4 Kubikmeter Gas, basierend auf einem Energieinhalt von 40 MJ/m³ (11 kWh/m³).

Kosten für Solar-Energie versus fallende Ölpreise

Trotz signifikant gefallener Ölpreise bleibt Strom aus Solar-Quellen wettbewerbsfähig!

Zum einen wird nur 5% der globalen Energieproduktion aus der Verbrennung von Öl gespeist, in Middle East vorwiegend aus Naturgas, zum anderen hält aber auch ein rein ökonomischer Vergleich stand: Der Preis pro Barrel müsste unter 20 US$ fallen, um die Kosten für die Stromerzeugung aus Sonnenenergie zu unterschreiten.

Zusätzlich hat Solarenergie drei weitere bedeutende Vorteile:

- Während PV-Kraftwerke kein CO2 emittieren, wird bei der Verbrennung fossiler Rohstoffe H2S und/oder CO2 als umweltschädlicher Fußabdruck hinterlassen.
- Die Ölpreisentwicklung ist unvorhersehbar und daher kaum kalkulierbar. Schwankungsbreiten von über 50% sind hierbei möglich.
- Während eine erhöhte Nachfrage Öl- und Gas-Preise üblicherweise ansteigen lässt, führt zunehmende Verwendung der Solarenergie zu einer Kostenreduktion aufgrund folgender Massenproduktion.

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke und Vervielfältigungen jeder Art nur nach schriftlicher Zustimmung der Verfasserin, der XOLARIS Service Kapitalverwaltungs-AG.
Auf alle Angaben in diesem Geschäftsbericht wurde größte Sorgfalt verwendet. Trotzdem müssen Irrtümer, Auslassungen und Änderungen vorbehalten bleiben.

Solar Trends in 2015

In 2015 war die steigende Nachfrage nach Solarenergie unübersehbar. Ausschreibungen für insgesamt ca. 1.500 MW wurden in der MENA-Region auf den Weg gebracht. In Ägypten zusätzlich über 2.000 MW.

Generelle Trends unterstreichen den Trend in den Ländern der MENA-Region:

1) Die geplanten PV-Kraftwerkprojekte werden größer. Von 1 bis max. 10 MW in 2013 zu bis zu 100 MW und darüber in 2015 und den kommenden Jahren.

2) Ägypten ist ein herausragendes Beispiel: Zusätzlich zur Verwendung von eigenem Natur-Gas für Gas-Turbinen-Kraftwerke, sind über 2.000 MW PV-Kraftwerke in Vorbereitung (Terra Sola Konsortium inkl. RWE), die in Größen von 150 MW bis 200 MW an verschiedenen Standorten gebaut werden sollen. Im Rahmen dieses integrierten Projekts werden auch PV-Startup-Unternehmen gefördert (Dachanlagen), sowie eine neu entstehende Solarindustrie (Solarpanels, Wechselrichter, Aluständerwerke etc.) unterstützt. Neben neuen, zukunftssicheren Arbeitsplätzen entstehen auch interessante Ausbildungs- und Studienplätze.

3) Integrierte PV-Kraftwerkprojekte nehmen an Bedeutung zu, weil sie die dringenden Bedürfnisse der Länder in der MENA-Region am besten bedienen:

    a. Die steigende Energienachfrage einer schnell wachsenden Industrie und gleichzeitig zunehmender Bevölkerungswachstum.
    b. Die dringende Schaffung von Arbeitsplätzen.
    c. Die schnelle Schaffung neuer zukunftsfähiger Industrien.
    d. Zukunftssicherung durch zukunftsträchtige Studien- und Ausbildungsplätze

Dem Beispiel in Ägypten und Jordanien folgend, haben inzwischen nahezu alle Länder der gesamten MENA-Region die Einführung erneuerbarer Energien - allen voran die Nutzung der Sonnenkraft - auf ihre politische Agenda für die kommenden Jahre genommen. Selbst Saudi Arabien, einer der größten Ölproduzenten der Welt, betritt inzwischen diesen Markt und plant für die nächsten 10 Jahre PV-Kraftwerke mit einer gesamten Kapazität von über 6 GW.

MEBS 4-Investitionen

Am 27. Dezember 2013 wurde die erste MEBS 4-Investition über 5 Mio. USD in die Shamsuna Ventures W.L.L. in Bahrain vorgenommen, die bekanntlich mit der Eintragung in das Handelsregister von Bahrain am 30. Januar 2014 abgeschlossen wurde. Dies entspricht einem Anteil von 38,27 % des gewinn- und stimmberechtigten Kapitals. Der Nachtrag zum MEBS 4-Verkaufsprospekt wurde am 11. April seitens der BaFin genehmigt.

Die zweite Investition des MEBS 4 wurde am 26.06.2014 über 5 Mio. USD in die Terra Sola Ventures W.L.L. vorgenommen. Dies entspricht einem Anteil von 26,876 % des gewinn- und stimmberechtigten Kapitals.

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke und Vervielfältigungen jeder Art nur nach schriftlicher Zustimmung der Verfasserin, der XOLARIS Service Kapitalverwaltungs-AG.
Auf alle Angaben in diesem Geschäftsbericht wurde größte Sorgfalt verwendet. Trotzdem müssen Irrtümer, Auslassungen und Änderungen vorbehalten bleiben.

Daraus resultierend ergibt sich folgende grafische Darstellung des Investitionsstandes zum 31.12.2015:

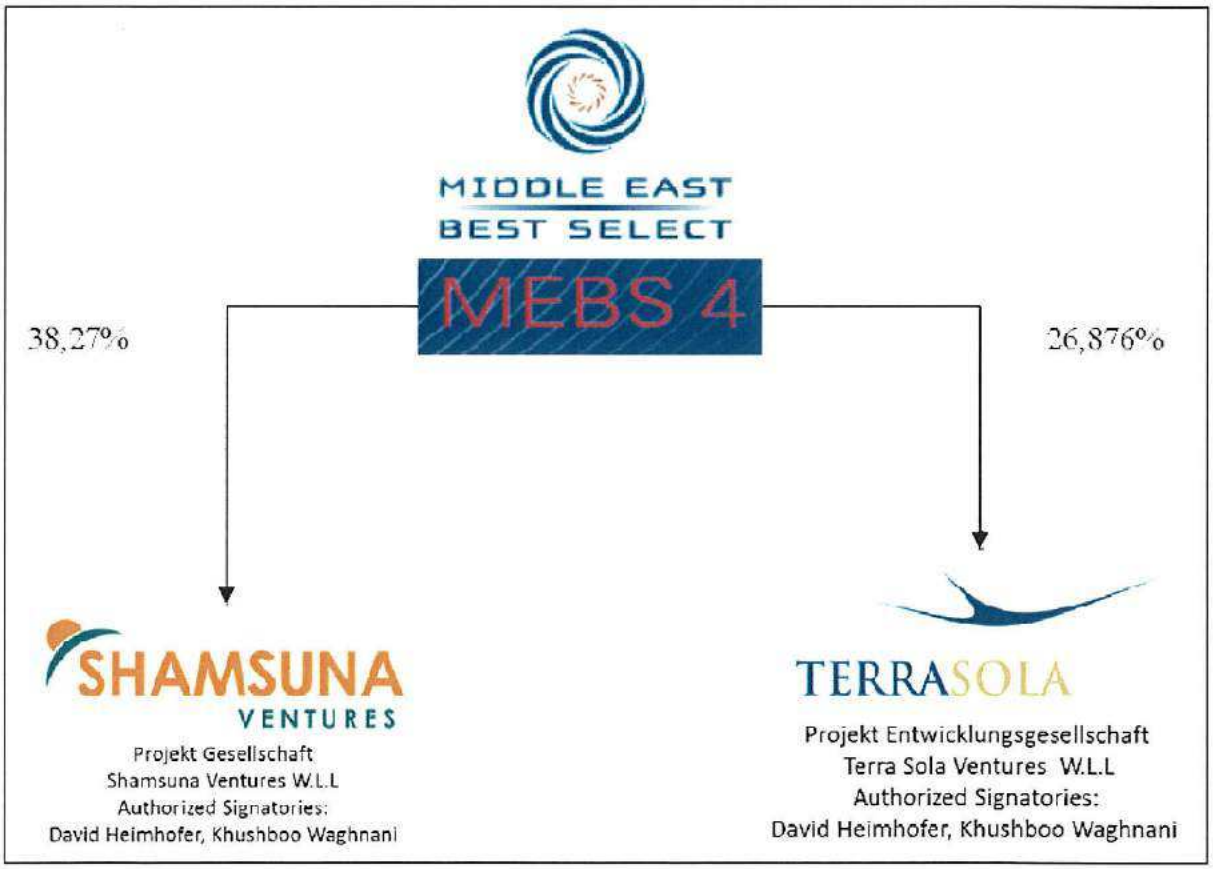

Shamsuna Ventures W.L.L. (SV)

Die SV ist eine operativ tätige Projektgesellschaft, deren Zweck die Finanzierung von Photovoltaik-Kraftwerken in der MENA-Region, zunächst in Jordanien, Kuwait und Bahrain aber auch in anderen Ländern der MENA-Region ist.

Aktionär	Investition (in BHD)	Aktienanteil	Anteil
Middle East Best Select KG 3	3.002.900,00	30.029,00	60,94%
Middle East Best Select KG 4	**1.885.500,00**	**18.855,00**	**38,27%**
Eventus Management (Panama)	38.900,00	389,00	0,79%
Total	4.927.300,00	49.273,00	100,00%

Die SV identifiziert und initiiert Investment-Opportunitäten im Bereich Solarenergie in der MENA-Region. In diesem Zusammenhang betreibt sie die Entwicklung von Business Cases und deren Umsetzung sowie die Zusammenführung aller Projekt- und Finanzierungspartner, um anschließend

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke und Vervielfältigungen jeder Art nur nach schriftlicher Zustimmung der Verfasserin, der XOLARIS Service Kapitalverwaltungs-AG.
Auf alle Angaben in diesem Geschäftsbericht wurde größte Sorgfalt verwendet. Trotzdem müssen Irrtümer, Auslassungen und Änderungen vorbehalten bleiben.

für einzelne Projekte separate Projektgesellschaften zu gründen, die sie nachfolgend noch vor der baulichen Errichtung eines Projektes zu veräußern beabsichtigt.

Terra Sola Ventures W.L.L. (TSV)

Die TSV ist auf die Entwicklung „integrierter" Solarenergieprojekte in der MENA-Region spezialisiert. Das Hauptziel des Unternehmens ist die Schaffung einzigartiger und exklusiver Geschäftschancen für seine Investoren und Geschäftspartner im Wachstumsbereich Solarenergie in der MENA-Region.

Aktionär	Investition (in BHD)	Aktienanteil	Anteil
Middle East Best Select KG 2	1.858.300,00	18.583,00	26,50%
Middle East Best Select KG 3	1.406.300,00	14.063,00	20,05%
Middle East Best Select KG 4	**1.885.000,00**	**18.850,00**	**26,88%**
Middle East Opportunities Fund SPC	1.864.000,00	18.640,00	26,58%
Total	7.013.600,00	70.136,00	100,00%

TSV bietet alle Leistungen im wachsenden und immer attraktiver werdenden Solarenergie-bereich in der MENA-Region aus einer Hand. Das Unternehmen unterstützt die MENA Staaten bei der Umsetzung ihres Energiediversifikationspotenzials durch die Entwicklung und Implementierung individueller Solarprojekte. Als spezialisierter Entwickler verfolgt TSV einen „integrierten Ansatz" beim Ausbau und der Etablierung der Solarenergieindustrie. Der „integrierte Ansatz" der TSV bündelt Kompetenzen in vier Hauptbereichen:

1. die Errichtung groß angelegter Solarenergieanlagen
2. den Aufbau von Fertigungskapazität in den dafür relevanten Branchen
3. die Einführung von Human Capital Development (Ausbildungs- & Weiterbildungs-Initiativen)
4. die Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen in mit der Photovoltaik verwandten Geschäftsbereichen

Dieser Ansatz bietet zahlreiche weitere Vorteile und bringt Wachstum und Wohlstand in die Region. Dies sichert der TSV eine herausragende Position in dem wachsenden und immer stärker vom Wettbewerb geprägten Markt. Alle Projekte der TSV basieren auf dem Build-Own-Operate-Transfer (BOOT)-Ansatz. Alle Vermögenswerte in einem Projekt, wie PV-Anlagen, werden für einen Zeitraum von 25 Jahren betrieben und gehen dann für die verbleibende Lebensdauer der Anlage an den jeweiligen Staat zurück. Da die typische Lebensdauer einer solchen Anlage mehr als ein halbes Jahrhundert beträgt, profitiert der Staat durch die fortgesetzte Nutzung mindestens weitere 25 Jahre von der Anlage.

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke und Vervielfältigungen jeder Art nur nach schriftlicher Zustimmung der Verfasserin, der XOLARIS Service Kapitalverwaltungs-AG.
Auf alle Angaben in diesem Geschäftsbericht wurde größte Sorgfalt verwendet. Trotzdem müssen Irrtümer, Auslassungen und Änderungen vorbehalten bleiben.

Bewertung der Vermögenswerte

Basierend auf § 272 KAGB sowie der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 231/2013, besteht die Verpflichtung seitens der bestellten Kapitalverwaltungsgesellschaft, die Vermögenswerte des AIF zu bewerten sowie den sogenannten Nettoinventarwert je Anteil zu errechnen. Dieser Vorgang hat einmal im Jahr zu erfolgen sowie bei Erhöhung und Herabsetzung des Gesellschaftsvermögens.

Für das Geschäftsjahr 2015 wurde wie im vergangenen Geschäftsjahr die Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG mit der Bewertung der Vermögenswerte zum 31.12.2015 als externer Bewerter beauftragt.

Daraus resultiert eine Wertkorrektur auf Basis der Jahresbewertung in Höhe von TEUR 2.313.

Es ergeben sich für die beiden Investitionsobjekte folgende Werte:

Gesellschaft	Gesamtwert in USD	Anteil MEBS 4 in USD	Anteil MEBS 4 in EUR*
Shamsuna Ventures W.L.L.	2.000.000,00	765.400,00	703.040,32
Terra Sola Ventures W.L.L.	4.400.000,00	1.182.720,00	1.086.359,88

*Der zugrunde liegende Umrechnungskurs beträgt 1,0887 (EZB Referenzkurs zum 31.12.2015)

Hinweise zu den Bewertungen

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgte nicht auf Basis eines Ertragswertverfahrens, da es hierfür noch keine Grundlage (z.B. belastbare Verträge) gibt. Prognosen über die möglicherweise zu realisierenden zukünftigen Erträge aus Beteiligungen an Projekten konnten bei der Bewertung nicht berücksichtigt werden.

Als Ausgangspunkt für die Bewertung wurde auf die pro forma konsolidierte Betrachtung der Vermögenslage abgestellt und die darin enthaltenen bilanzierten Buchwerte zugrunde gelegt, die sich im Wesentlichen an Anschaffungskosten orientieren. Dies bedeutet, dass mögliche stille Reserven und insbesondere auch Wertzuwächse, die im Rahmen von Transaktionen zwischen beiden Gesellschaften buchmäßig entstanden sind, bei den Bewertungen keine Berücksichtigung fanden, da das nach dem anzuwendenden Bewertungsrecht nicht möglich ist.

Detaillierte Informationen zu den Vermögenswerten sind im Bewertungsgutachten der Middle East Best Select GmbH & Co Vierte KG zum 31.12.2015 enthalten.

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke und Vervielfältigungen jeder Art nur nach schriftlicher Zustimmung der Verfasserin, der XOLARIS Service Kapitalverwaltungs-AG.
Auf alle Angaben in diesem Geschäftsbericht wurde größte Sorgfalt verwendet. Trotzdem müssen Irrtümer, Auslassungen und Änderungen vorbehalten bleiben.

Nettoinventarwert (NAV)

Aus dem zugrunde liegenden Bewertungsgutachten lässt sich der NAV je Anteil errechnen. Der NAV ergibt sich aus der Summe aller bewerteten Vermögensgegenstände.

Demzufolge ergibt sich für den MEBS 4 zum 31.12.2015 folgender NAV:

Berechnung des Nettoinventarwertes (NAV) der Middle East Best Select GmbH & Co. Vierte KG

Bewertungsstichtag	31.12.2015

Portfolioübersicht

Beteiligungsunternehmen	Investitionssumme	Anteil am Fondsvermögen	NAV von 100	NAV der Investitionssumme
Terra Sola Ventures W.L.L.	3.724.394,79 €	33,23%	29,17	1.086.359,88 €
Shamsuna Ventures W.L.L.	3.614.976,75 €	21,51%	19,45	703.040,32 €
Liquidität	1.479.609,89 €	45,26%	100,00	1.479.609,89 €
Saldo	8.818.981,43 €	100,00%		3.269.010,09 €

Fondsvermögen

Eingezahltes Kapital	11.673.000,00 €
Investiertes Kapital + Liquidität	8.818.981,43 €
NAV von 100	26,85
NAV des eingezahlten Kapitals*	3.133.997,67 €
NAV pro Anteil	2.685,52

*Errechnet sich aus dem NAV der Investitionssumme abzüglich der bestehenden Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke und Vervielfältigungen jeder Art nur nach schriftlicher Zustimmung der Verfasserin, der XOLARIS Service Kapitalverwaltungs-AG.
Auf alle Angaben in diesem Geschäftsbericht wurde größte Sorgfalt verwendet. Trotzdem müssen Irrtümer, Auslassungen und Änderungen vorbehalten bleiben.

Ausblick 2016 – Markt

Ausblick

Das Jahr 2015 kann als Durchbruch für die Solarenergie in der MENA-Region gesehen werden. Das Projekt in Ägypten und die Planungen in Saudi Arabien geben einen Geschmack für die künftig zu erwartende Entwicklung. Trotzdem bleibt noch viel zu tun. Die Gesetzgebung in den Ländern muss den neuen Erfordernissen noch angepasst werden und es müssen sichere ökonomische und fiskalische Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit sich internationale Protagonisten und Investoren engagieren können.

In Bezug auf die verschiedenen Projektentwicklungen an denen MEBS 4 durch seine beiden Investitionen in die Terra Sola Ventures W.L.L. (TSV) und Shamsuna Ventures W.L.L. (SV) beteiligt ist, kann man chancenseitig festhalten, dass bereits die vertragliche Festlegung einer fixen Einspeisevergütung, verbunden mit der Baugenehmigung für ein Projekt mit einem Volumen von über 150 MWp, die Grundlage für ein erfolgreiches Exit beider Investitionen darstellen könnte. Sowohl die Anteile an den Projektgesellschaften, die durch die TSV und SV gehalten werden, als auch die Anteile der TSV und SV würden ihren Wert nennenswert steigern können.

Die TSV - und unterliegende TSV-Projektgesellschaften - sind in verschiedenen Ländern der MENA-Region als PV-Kraftwerks-Anbieter registriert und präqualifiziert, um an Ausschreibungen teilnehmen zu können. Der spezielle integrierte Projektansatz, der von den Entscheidungsträgern in den Zielländern sehr geschätzt wird, ermöglicht es, auch außerhalb der üblichen Ausschreibungsverfahren weitere Opportunitäten zu evaluieren.

Marokko

In Abweichung zu ursprünglichen Planungen über insgesamt 400 MW wurden die TSV von MASEN (Moroccan Agency for Solar Energy) aufgefordert, ein EOI (Expression of Interest) für ein 170 MW PV-Kraftwerk abzugeben. Im Folgenden erhalten Sie eine kurze Auflistung der wichtigsten Entwicklungsschritte:

- Die TSV hat ihr Interesse im Februar 2015 offiziell bekundet und erhielt im April 2015 die entsprechenden Unterlagen zur Beteiligung an dieser Ausschreibung.
- Anfang Juni 2015 wurde in einem Meeting zwischen MASEN und TSV die Besonderheiten des integrierten TSV-Ansatzes ausgiebig erörtert.
- Am 30. Juni 2015 wurde ein LOI (Letter of Intent) zwischen der TSV und der RWE geschlossen. Darin drückt die RWE ihr Interesse aus, eine wichtige Rolle als technischer Partner im Projekt-Konsortium zu übernehmen.
- Im Juli 2015 fanden Folgemeetings mit MASEN statt, in denen weitere technische Details geklärt werden konnten. Vertreter der RWE stellten sich bei der Gelegenheit persönlich vor und präsentierten ihre Kompetenz und ihren globalen Track Record. Darüber hinaus wurde von MASEN ein weiterer mehrseitiger Fragebogen (RfQ | Requests for Qualification) mit weiteren technischen Fragen zur Beantwortung an die TSV-Vertreter übergeben.
- Im August 2015 organisierte die TSV einen Besuch in den Produktionsstätten eines weiteren Konsortiums-Partners des Projektes, The Microsol/SOLON Group, in Fujairah.
- Im Zeitraum bis September 2015 wurden dann zahlreiche Meetings mit weiteren potenziellen Konsortiums-Partnern durchgeführt. Ein weiteres LOI zwischen den drei Konsortioums-Mitgliedern TSV (Leitung des Konsortiums), Hareon Solar Technology Co. Ltd. (Solarpanels) und Anouar Invest SA (lokaler Partner), definierte die Rollen der Konsortium Mitglieder.
- Am 28. September 2015 wurden die kompletten Ausschreibungsunterlagen inklusive der wichtigen ‚Financial Statements' (insgesamt 885 Seiten) von der TSV an MASEN übergeben.

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke und Vervielfältigungen jeder Art nur nach schriftlicher Zustimmung der Verfasserin, der XOLARIS Service Kapitalverwaltungs-AG.
Auf alle Angaben in diesem Geschäftsbericht wurde größte Sorgfalt verwendet. Trotzdem müssen Irrtümer, Auslassungen und Änderungen vorbehalten bleiben.

- Im November 2015 fanden wichtige strategische Meetings zwischen der TSV und dem Konsortiums-Partner RWE statt. Gemeinsame Folgemeetings mit den anderen Konsortiums-Partnern wurden vorbereitet.
- Am 16.12.2015 erhielt die TSV die Bestätigung von MASEN über die Präqualifikation für das 170 MW PV-Projekt.

Der Zuschlag für das Projekt könnte im 4. Quartal 2016 erfolgen. Im Folgequartal könnte dann das Financial Closing vorgenommen werden.

Jordanien

Obwohl die Terra Sola Ventures Jordan (TSVJ) mit ihren internationalen namhaften Konsortiums-Partnern zu den besten Anbietern gehörte, wurde Ende 2015 der Zuschlag für das ausgeschriebene 50 MW PV-Kraftwerk an ein griechisches Konsortium vergeben, das mit einem deutlich günstigeren Angebot punkten konnte. Aus Sicht der TSVJ könnte dieses Angebot nur mit entsprechenden Verlusten umgesetzt werden.

Allerdings laufen mit wichtigen Regierungsstellen in Jordanien und der Electricity Regulatory Commission (ERC) weitere Gespräche zur Realisierung von privaten Projekten für internationale Hotelketten sowie Industrieunternehmen.

Zurzeit erlaubt die Gesetzeslage in Jordanien im Rahmen des sogenannten „Wheeling Systems" nur den privaten Abnehmern diese Anlagen selbst zu bauen und zu betreiben. Bis zur geplanten Adjustierung der Gesetzeslage, werden weitere Aktivitäten in Jordanien zurückgestellt.

Ägypten

Um die Entwicklungen in Ägypten voranzutreiben, wurde im Januar 2015 zwischen der Terra Sola und dem lokalen ägyptischen Berater in Kairo, Sylvian Consulting & Logistics, der direkte Kontakte zum Staatspräsidenten und den Entscheidungsträgern in der Regierung pflegt, ein Business-Entwicklungsvertrag geschlossen.

Im März 2015 trug diese Verbindung erste Früchte. Anlässlich der Egypt Economic Development Conference (EEDC) konnte die TSV als Konsortiums-Führer mit der staatlichen Egyptian Company for Transfer of Electricity (EETC) eine Absichtserklärung über ein integriertes 2.000 MW PV-Kraftwerke-Programm unterzeichnen. Neben der Entwicklung von diversen PV-Kraftwerken in der Größe zwischen 150 MW und 200 MW gehört dazu auch die Unterstützung beim Aufbau von Produktionskapazitäten für Solarpanel und Wechselrichtern sowie die Einrichtung eines Fonds zur Förderung von PV-Startup-Unternehmen. Ein Human Capital Development-Programm rundet das integrierte Angebot ab, das zusätzlich Ausbildungs- und Studienplätze sichern soll.

Das Jahr 2015 war im Wesentlichen geprägt von vielen Verhandlungen und Treffen mit potenziellen Kooperationspartnern und großen Investoren.

Im Folgenden erhalten Sie eine kurze Auflistung der wichtigsten Entwicklungsschritte:

- Am 30.06.15 wurde zwischen der TSV und der RWE AG ein LOI über die Zusammenarbeit in Ägypten unterzeichnet.
- Am 08.09.15 wurde die Terra Sola Egypt (TSE) gegründet, die mehrheitlich von der TSV und der SV gehalten wird.
- Am 06.10.15 wurde ein MOU über die Supervision und Qualitätskontrolle des 2.000 MW-Projekts zwischen der TSE und der Syntegra Solar International AG geschlossen.
- Im Oktober 2015 wurde eine Feasibility- und Finanzierungs-Studie für den ersten möglichen PV-Kraftwerkstandort in der Assuan-Region in Auftrag gegeben.

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke und Vervielfältigungen jeder Art nur nach schriftlicher Zustimmung der Verfasserin, der XOLARIS Service Kapitalverwaltungs-AG.
Auf alle Angaben in diesem Geschäftsbericht wurde größte Sorgfalt verwendet. Trotzdem müssen Irrtümer, Auslassungen und Änderungen vorbehalten bleiben.

- Im November 2015 wurden weitere MOU's geschlossen mit: Enerparc (Bauausführung und -kontrolle), LTi REEnergy (Technische Leitung und Kontrolle für gesamtes Assembling), SCI – Spezialized Contracting and Industrial Co. (Erdarbeiten und Baustellenversorgung mit Energie etc.), Forum for Training & Education (Akademische und nicht-akademische Aus- und Weiterbildung im Segment Erneuerbare Energien), RENAC (Human Capital-Entwicklung in Berlin und Kairo), AHK (Deutsche Handelskammer in Ägypten und Gemischte Arabisch-Deutsche Kommission).
- Am 19.11.15 wurde ein Konsortiums-Vertrag zwischen der TSV/TSJ, Terra Nex Financial Engineering AG, RWE New Energy, ILB HELIOS und der HareonSolar (CH) geschlossen.
- Neben vielen weiteren Verhandlungen mit staatlichen Stellen und den Konsortiums-Partnern, fanden am 15. Dezember 2015 sehr erfolgreiche Gespräche in der deutschen Botschaft in Kairo statt. Die politische Unterstützung wurde in Aussicht gestellt. Am 09.03.16 folgten Gespräche im BMWI – Bundesministerium für Wirtschaft und Energie in Berlin.

Integriertes, sozio-ökonomisches Photovoltaik-Kraftwerkprojekt
für die Arabische Republik Ägypten
von hoher politischer Priorität
2.000 MWp | 3,5 Milliarden US$ Gesamtvolumen

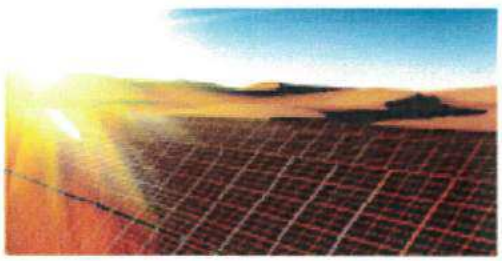

- Am 17./18. April 2016 besuchte der deutsche Vizekanzler und Minister für Wirtschaft und Energie, Sigmar Gabriel, den ägyptischen Staatspräsident Abdel Fattah el-Sisi in Kairo. Begleitet wurde er von etwa 120 Vertretern der deutschen Wirtschaft zu denen auch fünf Vertreter des Terra Sola-Konsortiums gehörten. Im Rahmen des Treffens nutzte der ehemalige Chef der AHK (Deutsch-Emiratische Industrie- und Handelskammer) in Dubai und jetziges Terra Sola-Vorstandsmitglied, Dr. Peter Göpfrich, die Gelegenheit, mit Minister Gabriel und Präsident el-Sisi persönlich über das PV-Kraftwerksprojekt zu sprechen. Sowohl Präsident el-Sisi als auch Minister Gabriel sagten ihre grundsätzliche Unterstützung zur Realisierung des Projekts zu. Paul van Son, der RWE-Chef für die MENA-Region und Partner des Terra Sola-Konsortiums für das 2.000 MW-PV-Projekt, erhielt daneben die Gelegenheit vor dem Plenum und den 240 Anwesenden unter dem Vorsitz von Präsident el-Sisi und Minister Gabriel das RWE-Engagement in Zusammenhang mit dem integrierten PV-Projekt kurz zu skizzieren.

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke und Vervielfältigungen jeder Art nur nach schriftlicher Zustimmung der Verfasserin, der XOLARIS Service Kapitalverwaltungs-AG.
Auf alle Angaben in diesem Geschäftsbericht wurde größte Sorgfalt verwendet. Trotzdem müssen Irrtümer, Auslassungen und Änderungen vorbehalten bleiben.

Die Gespräche des Terra Sola-Konsortiums mit der ägyptischen Regierung über das 2.000 MW PV-Projekt befinden sich in einem fortgeschrittenen Stadium. Der ägyptische Präsident el-Sisi bestätigte in seiner Ansprache am 18. April 2016 vor dem Plenum der anwesenden Minister und der deutschen, gemischten Wirtschaftsdelegation den Wunsch der ägyptischen Regierung zur Pilotierung eines solaren Großprojekts im Gigawattbereich. Er forderte das Terra Sola-Konsortium auf, gemeinsam mit der ägyptischen Regierung die vorteilhafte technische und finanziell attraktive integrierte Lösung zur „Ägyptischen Energiewende" zügig weiter umzusetzen. Entsprechende zielführende Gespräche zwischen dem Terra Sola-Konsortium, dem Ägyptischen Ministerpräsidenten und dem Chef der staatlichen Gesellschaft für Erneuerbare Energie (NREA) fanden am 31.05.2016 statt.

Zusammenfassung Ägypten:

Mit dem Besuch des deutschen Vizekanzlers Gabriel beim ägyptischen Staatspräsident al-Sisi im April 2016 ist das integrierte 2.000 MW-PV-Projekt in Ägypten zu einem Projekt von hoher politischer Priorität avanciert und erhält sowohl von ägyptischer wie auch von deutscher Seite entsprechend starke Unterstützung. Zwischen den Konsortiums-Partnern und den zuständigen Ministerien in Ägypten und Deutschland finden seitdem eine ganze Reihe von konkretisierenden Folgegesprächen und Entscheidungen statt.

Sofern der bereits vorbereitete Rahmenvertrag zwischen dem Terra Sola-Konsortium und den zuständigen ägyptischen Regierungsstellen ratifiziert werden sollte, beginnt die Implementierungs-Phase des Projekts. Nach möglicher Vertragsschließung werden internationale Großinvestoren, deren Interessensbekundungen bereits schriftlich vorliegen, die ersten Teil-Investitionen vornehmen können.

Die Höhe und der Zeitpunkt dann möglicher Ausschüttungen an die MEBS 4-Anleger sind natürlich abhängig von der Höhe und dem Zeitpunkt dieser Investitionen.

Die Veräußerung der letzten Projektanteile des MEBS 4 ist nach der evtl. Unterzeichnung des Stromabnahmevertrages und des anschließenden Financial Closings geplant, da erst dann der höchste von MEBS 4 angestrebte Wert der Projektentwicklung erreicht werden kann.

Über die Realisierungswahrscheinlichkeit, den genauen Zeitpunkt und die Höhe der finalen Ausschüttungen kann derzeit noch keine belastbare Aussage getroffen werden.

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke und Vervielfältigungen jeder Art nur nach schriftlicher Zustimmung der Verfasserin, der XOLARIS Service Kapitalverwaltungs-AG.
Auf alle Angaben in diesem Geschäftsbericht wurde größte Sorgfalt verwendet. Trotzdem müssen Irrtümer, Auslassungen und Änderungen vorbehalten bleiben.

Erklärung der gesetzlichen Vertreter

zum Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 der Middle East Best Select GmbH & Co. Vierte KG

Wir versichern nach bestem Wissen, dass der Jahresabschluss gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, und die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Bremen, den 16.09.2016

gez. Hans-Jürgen Döhle gez. David F. Heimhofer gez. Heinz-Günter Wülfrath

Middle East Best Select Fonds GmbH

München, den 16.09.2016

gez. Andreas Fritsch

XOLARIS Service Kapitalverwaltungs-AG

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke und Vervielfältigungen jeder Art nur nach schriftlicher Zustimmung der Verfasserin, der XOLARIS Service Kapitalverwaltungs-AG.
Auf alle Angaben in diesem Geschäftsbericht wurde größte Sorgfalt verwendet. Trotzdem müssen Irrtümer, Auslassungen und Änderungen vorbehalten bleiben.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Middle East Best Select GmbH & Co. Vierte KG

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Middle East Best Select GmbH & Co. Vierte KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Prüfung umfasst auch die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB), der deligierten Verordnung (EU) Nr. 231/2013, der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Anlagebedingungen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Darüber hinaus liegt die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 47 KAGB i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und

durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Gesellschaftsvermögens insgesamt und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Ordnungsmäßigkeit der Zuweisungen von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten gemäß § 47 Abs. 3 KAGB haben wir auf Basis einer Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und von aussagebezogenen Prüfungshandlungen überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Jahresabschluss entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse ist die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß erfolgt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken weisen wir auf die Ausführungen im Anhang und im Lagebericht hin. Dort ist aufgeführt, dass die Beteiligungen gem. § 271 KAGB i.V.m. § 168 Abs. 3 KAGB mit dem Verkehrswert angesetzt werden, der nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten angemessen ist. Geschäftsmodell der Beteiligungen ist die Entwicklung und Finanzierung von Photovoltaik-Projekten im Mittleren Osten und Nordafrika mittels direkt oder indirekt gehaltenen Projektgesellschaften. Diese Projekte waren zum Zeitpunkt der Bewertung und Prüfung noch sämtlich in der Planungs- und Angebotsphase und wurden infolge des hohen Umsetzungsrisikos bei der Ermittlung des Verkehrswerts der Beteiligungen mit einem Wert von Null Euro berücksichtigt.

München, den 16. September 2016

HÄCKL SCHMIDT LICHTENSTERN GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
SIEGEL
MÜNCHEN

Häckl Schmidt Lichtenstern
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

.....

Bertram Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

52001
1/2002

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf
PN 52001/18/0

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.